

Allgemeine Auto-Abo-Bedingungen der OML Miet- und Leasing GmbH (Dein-Fuhrpark)

I. Geltungsbereich

- 1.
2. **Abweichende Bedingungen des Nutzers** finden keine Anwendung, es sei denn, wir haben ihrer Geltung zuvor ausdrücklich zugestimmt. Auch wenn wir in Kenntnis abweichender Bedingungen von Ihrer Seite ein Abonnement vorbehaltlos annehmen und ausführen, bedeutet dies keine Zustimmung zu diesen Bedingungen.

II. Vertragsabschluss und Stornierungsbedingungen

1. **Einzelverträge:** Für jedes Fahrzeug, das Sie über Dein-Fuhrpark nutzen (nachfolgend auch „**Fahrzeug**“ oder „**Mietgegenstand**“ genannt), kommt ein separater Abonnementvertrag (nachfolgend „**Vertrag**“ genannt) zwischen Ihnen und dem Anbieter zustande – auch wenn mit Ihnen gegebenenfalls Rahmenvereinbarungen über eine bestimmte oder unbestimmte Anzahl von Verträgen (z.B. ein Großkunden-Rahmenvertrag) getroffen wurden. Solche Rahmenvereinbarungen können den einzelnen Vertrag sowie diese Bedingungen ergänzen oder – soweit darin geregelt – vorrangig bestimmen.
2. **Buchung eines Fahrzeugs:** Sie können ein Fahrzeug entweder an einer unserer Stationen, über unseren Kundenservice (telefonisch oder per E-Mail/Telefax) oder online über das Buchungsportal auf unserer Website buchen.
3. **Online-Buchung und Vertragsschluss:** Wenn Sie ein Fahrzeug über unser **Online-Buchungsportal** auswählen und den Buchungsprozess abschließen, geben Sie ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags ab. Der Eingang Ihrer Buchung wird von uns zunächst per automatisch generierter E-Mail mit den Details Ihrer Buchung bestätigt (**Eingangsbestätigung**). Diese Eingangsbestätigung stellt lediglich eine gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung dar und bedeutet **noch keine Vertragsannahme**. Anschließend prüfen wir, ob die folgenden **Mindestvoraussetzungen** für den Vertragsschluss erfüllt sind:
 - Erfolgreiche **Identitätsprüfung** durch ein von uns vorgesehene Legitimationsverfahren.
 - Erfolgreiche **Risiko-/Bonitätsprüfung** (z.B. via Schufa oder Allianz Trade), insbesondere zur Vorbeugung von Zahlungsausfällen.
 - Erfolgreicher **Führerschein-Check** zum Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis bei Übergabe des Fahrzeugs.
 - **Verfügbarkeit** des gewünschten Fahrzeugs.
4. Kommen alle Voraussetzungen zusammen, nehmen wir Ihr Vertragsangebot im Regelfall **innerhalb von drei Werktagen** durch Versenden einer separaten E-Mail (**Buchungsbestätigung**) an. In dieser E-Mail oder in einer separaten E-Mail – spätestens jedoch zu Beginn des Abo-Zeitraums – stellen wir Ihnen den vollständigen Vertragstext, bestehend aus Ihrer Buchung, diesen Bedingungen und der Buchungsbestätigung, in Textform zur Verfügung (**Vertragsbestätigung**). Wir speichern den Vertragstext unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen. Sie haben außerdem die Möglichkeit, den Inhalt Ihrer Buchung direkt nach Abschluss des Buchungsvorgangs selbst abzuspeichern und/oder auszudrucken. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.
5. **Buchung über Kundenservice oder vor Ort:** Buchen Sie ein Fahrzeug über unseren Kundenservice (telefonisch, per E-Mail oder Telefax) oder direkt vor Ort an einer Station, so stellt dies **noch kein verbindliches Vertragsangebot** Ihrerseits dar. Zunächst prüfen wir die Verfügbarkeit des Fahrzeugs sowie die von Ihnen angegebenen Daten und Ihre Bonität. Im Anschluss geben **wir** Ihnen gegenüber ein verbindliches Vertragsangebot ab, indem wir Ihnen ein von uns elektronisch signiertes Vertragsdokument aushändigen oder elektronisch übermitteln. Ein Vertrag über das gebuchte Fahrzeug kommt dann zustande, wenn **Sie dieses Vertragsdokument ohne Änderungen oder Ergänzungen entweder vor Ort an der Station elektronisch unterschreiben oder uns das von Ihnen elektronisch unterzeichnete Dokument unverzüglich auf elektronischem Weg zurückübermitteln**. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, auch verspätet eingehende Annahmeerklärungen noch zu akzeptieren.
6. **Kein Widerrufsrecht:** Wenn Sie Verbraucher sind, steht Ihnen gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB **kein Widerrufsrecht** zu. Das bedeutet, dass Sie Ihre auf Abschluss des Vertrags gerichtete Willenserklärung nicht widerrufen können – auch dann nicht, wenn der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder im Wege des Fernabsatzes zustande gekommen ist.
7. **Umbuchung statt Stornierung:** Innerhalb der unten genannten Stornierungsfristen kann jede Partei – anstelle einer Stornierung – eine **Änderung der Buchung (Umbuchung)** vorschlagen. Ein solcher Umbuchungswunsch muss in Textform erfolgen (z.B. per E-Mail) und bedarf der Bestätigung der jeweils anderen Partei, ebenfalls in Textform.
8. **Stornierung durch den Anbieter:** Wir sind berechtigt, einen bereits geschlossenen Vertrag **bis zum Beginn des Abo-Zeitraums** in Textform zu stornieren (außerordentliche Kündigung), wenn sich **nach Vertragsschluss herausstellt**, dass eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - Die von Ihnen bei der Buchung oder Registrierung im Buchungsportal gemachten Angaben (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc.) sind **nicht wahrheitsgemäß** oder wurden von Ihnen nicht **unverzüglich aktualisiert**, sofern sich Änderungen ergeben haben.
 - Der **Mietgegenstand wurde unterschlagen**, war in einen Unfall verwickelt oder wurde durch Dritte beschädigt, sodass er Ihnen nicht rechtzeitig bereitgestellt werden kann.
 - Ein früheres Miet- oder Abonnementverhältnis mit Ihnen wurde von uns wegen Vertragsverstoßes Ihrerseits beendet (z.B. wegen Nichtzahlung, missbräuchlicher Nutzung etc.), weshalb uns eine weitere Bereitstellung eines Fahrzeugs an Sie nicht zumutbar ist.
9. In einem solchen Fall erhalten Sie umgehend Nachricht über die Stornierung und gegebenenfalls bereits geleistete Zahlungen werden Ihnen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche Ihrerseits aufgrund der Stornierung bestehen nicht.

III. Inhalt des Vertrags

1. **Vertragsgegenstand:** Der konkrete Inhalt des einzelnen Abonnementvertrags (z.B. Fahrzeugmodell, Abo-Dauer, Inklusivleistungen, Preise, etc.) ergibt sich aus Ihrer Buchung, der Buchungsbestätigung und diesen allgemeinen Bedingungen. Sofern vorhanden, gehen dabei individuell vereinbarte Vertragsinhalte (Buchung und Bestätigung) den Regelungen dieser allgemeinen Bedingungen vor.
2. **Inklusivleistungen:** Im monatlichen Abonnementpreis sind die vertraglich vereinbarten Leistungen enthalten – insbesondere die Nutzung des Fahrzeugs für den vereinbarten Zeitraum sowie eventuell inkludierte Services wie Wartung, Verschleißreparaturen, Versicherungsschutz oder ähnliches, soweit dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist. Details hierzu entnehmen Sie bitte den jeweiligen Angaben in Ihrer Buchungs- und Vertragsbestätigung.
3. **Zusatzleistungen:** Leistungen, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen (z.B. Mehrkilometer, Tank- bzw. Ladekosten, Zusatzfahrer, Lieferung oder Abholung des Fahrzeugs etc.), sind – falls verfügbar – **separat zu vereinbaren und zu vergüten**. Entsprechende Kosten richten sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Tarif-/Kostenordnung bzw. der individuellen Absprache im Vertrag.

IV. Abo-Dauer und Fahrzeugwechsel

1. **Beginn und Ende:** Die **Abo-Laufzeit** (auch „**Mietzeitraum**“ genannt) beginnt und endet an den im Vertrag vereinbarten Terminen. Das Abonnement endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Dauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf (siehe dazu jedoch auch Abschnitt XIX, „Kündigung“ für vorzeitige Vertragsbeendigung).

2. **Verlängerung:** Möchten Sie das Fahrzeug über den ursprünglich vereinbarten Zeitraum hinaus weiter nutzen, können Sie – **je nach Verfügbarkeit** – eine Vertragsverlängerung oder den Abschluss eines Anschluss-Abos mit uns vereinbaren. Bitte setzen Sie sich hierzu rechtzeitig vor Vertragsende mit uns in Verbindung. Ohne eine solche neue Vereinbarung sind wir berechtigt, das Fahrzeug zum vereinbarten Enddatum zurückzufordern (siehe Abschnitt XX zur Rückgabe).
3. **Vorzeitiger Fahrzeugwechsel auf Ihren Wunsch:** Wünschen Sie während der Abo-Laufzeit einen **Wechsel des Fahrzeugs** (z.B. auf ein anderes Modell), sprechen Sie uns gerne an. Ein Fahrzeugwechsel ist während der laufenden Vertragsdauer grundsätzlich nur durch Abschluss eines neuen Vertrags für das andere Fahrzeug möglich. Wir bemühen uns, in solchen Fällen eine kulante Lösung zu finden. Beachten Sie jedoch, dass ein Wechsel vor Ende der Laufzeit je nach Vertrag Konditionen für vorzeitige Kündigung oder Umbuchung auslösen kann.
4. **Fahrzeugtausch durch den Anbieter:** Wir behalten uns vor, Ihnen während der Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund ein **Ersatzfahrzeug** zur Verfügung zu stellen. Dies kann zum Beispiel erforderlich sein bei Rückrufaktionen des Herstellers, unumgänglichen Werkstattaufenthalten, wenn das ursprünglich bereitgestellte Fahrzeug ausfällt oder aus Sicherheitsgründen aus dem Verkehr gezogen werden muss. In einem solchen Fall stellen wir Ihnen nach Möglichkeit ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug. Ihnen entstehen durch einen von uns veranlassten Fahrzeugtausch **keine zusätzlichen Kosten**. Die übrigen Vertragsbedingungen bleiben unverändert bestehen.
5. **Kein Anspruch auf bestimmten Fahrzeugwechsel:** Abgesehen von einem notwendigen Fahrzeugtausch aus wichtigem Grund besteht **kein Anspruch** des Nutzers auf Wechsel des Fahrzeugs während der Laufzeit. Ein solcher Wechsel bedarf stets unseres Einverständnisses und einer entsprechenden vertraglichen Neuvereinbarung.

V. Abonnementpreis, Nutzungshindernisse und Vertragsänderungen

1. **Abonnementpreis und Zusatzkosten:** Der monatliche **Abo-Preis** (Mietpreis) und ggf. anfallende Zusatzkosten (z.B. Liefergebühr, Gebühr für Zusatzkilometer etc.) sind im Vertrag angegeben. Der Abo-Preis umfasst – soweit nicht anders vereinbart – die Überlassung des Fahrzeugs sowie die vertraglich inkludierten Leistungen. **Nicht enthalten** sind Betriebskosten wie Kraftstoff oder Ladestrom, Mautgebühren, Parkgebühren und ähnliche nutzungsabhängige Kosten, die vom Nutzer zu tragen sind.
2. **Abrechnung bei Teilmonaten:** Sollte ein Abonnement nicht volle Monate umfassen, wird ein angefangener Abonnement-Monat zeitaufteilig pro Tag abgerechnet. Das bedeutet, wenn das Vertragsende nicht mit dem letzten Tag eines Monats zusammenfällt, berechnen wir für die Restzeit einen anteiligen Betrag des vereinbarten Monatspreises (**pro Kalendertag** gerechnet).
3. **Nutzungshindernisse:** Treten während Ihres Abonnementzeitraums **Hindernisse in der Fahrzeugnutzung** auf, die weder von Ihnen noch von uns zu vertreten sind (z.B. aufgrund höherer Gewalt, unvorhergesehener Lieferverzögerungen bei Austauschfahrzeugen etc.), bemühen wir uns um eine schnelle Lösung. Ist das ursprünglich überlassene Fahrzeug aus von uns zu vertretenden Gründen nicht verfügbar, stellen wir – sofern möglich – ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug (siehe Abschnitt IV.4). Weitergehende Ansprüche wegen zeitweiser Nicht-Verfügbarkeit richten sich nach Abschnitt XVIII (Haftung des Anbieters).
4. **Änderungen des Vertrags:** Verlangt einer der Vertragsparteien eine **Vertragsänderung** nach Vertragsschluss (z.B. Änderung der Abo-Dauer, Hinzubuchen von Leistungen), so bedarf dies einer **gegenseitigen Absprache und Bestätigung in Textform**. Es besteht kein einseitiger Anspruch auf Vertragsänderungen. Anpassungen werden – sofern vereinbart – als **Vertragsänderung** dokumentiert (z.B. per E-Mail oder schriftlicher Nachtrag) und gelten anschließend als Bestandteil des Vertrags.
5. **Preisänderungen bei Vertragsänderung:** Wird ein Vertrag einvernehmlich angepasst (etwa die Laufzeit verlängert, das Kilometerpaket erhöht etc.), kann sich der monatliche Abo-Preis entsprechend ändern. Wir werden Sie im Rahmen des Änderungsangebots über etwaig geänderte Preise und Bedingungen vorab informieren. Erst mit Ihrer Zustimmung werden solche Änderungen wirksam.

VI. Fälligkeit und Rechnungsstellung

1. **Fälligkeit der Zahlungen:** Der erste Monatsbeitrag (bzw. bei kürzeren Abos die gesamte Abogebühr) ist, sofern nicht anders vereinbart, spätestens **bei Fahrzeugübergabe** fällig. Alle weiteren regelmäßigen Zahlungen – insbesondere die nachfolgenden monatlichen Abo-Raten – sind jeweils im Voraus zu entrichten, und zwar am vereinbarten Fälligkeitstag (standardmäßig der erste Tag des jeweiligen neuen Abonnementmonats, sofern im Vertrag kein anderes Datum bestimmt ist).
2. **Vorauszahlung bei längeren Zeiträumen:** Soweit es im Vertrag nichts Abweichendes gibt, sind Folgemonatsraten bei fortlaufenden Monatsabos jeweils **zum Monatsersten im Voraus** zu zahlen. Angefangene Abonnementmonate werden – wie in Abschnitt V.2 beschrieben – anteilig pro Tag berechnet.
3. **Rechnungsstellung:** Wir stellen Ihnen die vereinbarten Kosten in **Rechnungen** in Textform (z.B. per E-Mail) zur Verfügung. In der Regel erfolgt die Abrechnung monatlich. Die Rechnung umfasst die Abo-Rate und etwaige zusätzlich angefallene Entgelte oder Gebühren (z.B. Zusatzkilometer, Strafzettel-Bearbeitungen usw.) des Abrechnungszeitraums.
4. **Elektronische Rechnungen:** Sie erklären sich damit einverstanden, Rechnungen und Zahlungsaufstellungen elektronisch (per E-Mail oder über ein Kundenportal) zu erhalten. Sollten Sie Papier-Rechnungen wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit – es kann hierfür eine **Aufwandsgebühr** gemäß der Tarif-/Kostenordnung anfallen (siehe Abschnitt XXVI).

VII. Zahlungsbedingungen, Sicherheiten und Aufrechnung

1. **Zahlungsarten:** Die Zahlung der fälligen Beträge erfolgt per **Überweisung**, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
2. **Kaution/Sicherheit:** Wir können vor Übergabe des Fahrzeugs die **Hinterlegung einer Kaution** oder einer vergleichbaren Sicherheit von Ihnen verlangen. Die Höhe der Kaution und die Art der Sicherheitsleistung (z.B. Kreditkarten-Blockierung) werden im Vertrag oder während des Buchungsprozesses angegeben. Die Kaution dient zur Absicherung unserer Ansprüche (etwa für ausstehende Zahlungen, Schäden oder Selbstbeteiligungen). Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, wird eine hinterlegte Kaution **nach Rückgabe des Fahrzeugs und abschließender Abrechnung** unverzüglich zurückgezahlt bzw. freigegeben, sofern keine offenen Forderungen bestehen.
3. **Verwendung der Kaution:** Wir sind berechtigt, uns wegen unserer Forderungen aus dem Vertrag aus der Kaution oder Sicherheitsleistung zu befriedigen, soweit Sie mit Zahlungen in Verzug sind oder von Ihnen zu vertretende Schäden oder Kosten aus dem Abonnement entstanden sind. Über eine solche Verrechnung werden wir Sie informieren und Ihnen eine Abrechnung zur Verfügung stellen. Reicht die Sicherheit nicht aus, bleiben Sie zur Begleichung etwaiger Restforderungen verpflichtet.
4. **Aufrechnung durch den Nutzer:** Sie können eigene Forderungen oder Ansprüche **nur insoweit gegen unsere Forderungen aufrechnen**, als Ihre Ansprüche **unbestritten oder rechtskräftig festgestellt** sind. Das bedeutet, Sie dürfen fällige Zahlungen nicht mit etwaigen Gegenforderungen zurückhalten, es sei denn, es liegt eine anerkannte oder rechtskräftige Gegenforderung Ihrerseits vor.
5. **Aufrechnung durch den Anbieter:** Wir sind berechtigt, gegen Ihre Forderungen mit eigenen Forderungen aufzurechnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere können wir mit Ihrer Kaution aufrechnen, wie in Ziffer 3 beschrieben.
6. **Teilzahlungen und Verrechnungsreihenfolge:** Sollten Sie nicht den vollständigen geschuldeten Betrag zahlen, sind wir berechtigt, eingehende Teilzahlungen zunächst auf ggf. bereits entstandene Kosten (zum Beispiel Mahngebühren, Rücklastschriftgebühren) anzurechnen und erst danach auf die Hauptforderung.
7. **Zahlungsverzug:** Kommen Sie mit einer Zahlung in Verzug, gelten die Regelungen in Abschnitt XIX (Kündigung) und ggf. Abschnitt XXVI (Tarif-/Kostenordnung, insbesondere zu Mahngebühren und Verzugsfolgen).
8. **Abtretung und Einziehung:** Der Anbieter ist berechtigt, Forderungen aus dem Vertrag an Dritte abzutreten oder durch Dritte einzuziehen zu lassen. Dies dient beispielsweise der Auslagerung des Forderungsmanagements. Ihre gesetzlichen Rechte, Einwendungen und Verteidigungen bleiben davon unberührt.

VIII. Bereitstellung des Fahrzeugs

1. **Übergabeort und -zeit:** Wir stellen Ihnen das gebuchte Fahrzeug am vereinbarten **Übergabeort** und zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung. Übergabeort ist – sofern nicht anders vereinbart – unsere Station bzw. unser Standort, der in der Buchungsbestätigung genannt ist. Eine Lieferung des Fahrzeugs zu Ihnen oder eine Abholung kann gegen Aufpreis erfolgen, sofern dieser Service verfügbar und vereinbart ist (siehe Tarif-/Kostenordnung für etwaige Liefer-/Abholkosten).
2. **Fahrzeuglieferung:** Auf Wunsch liefern wir das Fahrzeug im Rahmen unserer Serviceverfügbarkeit auch direkt zu Ihrer Wunschadresse – bequem, frei Haus. Die Lieferung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache, abgestimmt auf Ihre zeitlichen Möglichkeiten. Bitte beachten Sie, dass dieser Service nur innerhalb Deutschlands und gegen Aufpreis gemäß unserer gültigen Tarif-/Kostenordnung angeboten wird. Ebenso ist auch die Abholung Ihres Fahrzeugs am Nutzungsende an Ihrer Adresse möglich, sofern dieser Service vereinbart wurde.
3. **Zustand bei Übergabe:** Das Fahrzeug wird in einem für die Nutzung bereiten, **verkehrssicheren Zustand** übergeben. Etwaige vorhandene Schäden oder Gebrauchsspuren werden in einem **Übergabeprotokoll** festgehalten. Wir übergeben Ihnen sämtliche für die Nutzung erforderlichen Fahrzeugschlüssel, Dokumente (wie Zulassungsbescheinigung Teil I) und das mit dem Fahrzeug verbundenen Zubehör (z.B. Ladekabel bei E-Fahrzeugen, Verbandskasten, Warndreieck, Warnweste etc.).
4. **Einweisung:** Auf Wunsch erhalten Sie bei Übergabe eine **kurze Einweisung** in das Fahrzeug und seine Funktionen. Bitte machen Sie sich vor Fahrtantritt mit dem Fahrzeug vertraut. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass moderne Fahrzeuge mit vielen Assistenzsystemen ausgestattet sein können – nehmen Sie sich einen Moment Zeit, die wichtigsten Bedienelemente zu prüfen (Licht, Blinker, Scheibenwischer, etc.).
5. **Übergabeverzögerung:** Falls wir das Fahrzeug ausnahmsweise nicht zum vereinbarten Zeitpunkt übergeben können (z.B. wegen unvorhergesehener Verzögerungen oder eines Defekts kurz vor Übergabe), informieren wir Sie so früh wie möglich. In diesem Fall bemühen wir uns um eine **angemessene Ersatzlösung**, etwa Bereitstellung eines vergleichbaren Fahrzeugs. Sollte es zu einer erheblichen Verzögerung kommen, die von uns zu vertreten ist, haben Sie das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche richten sich nach Abschnitt XVIII (Haftung des Anbieters).
6. **Abnahmeverzögerung des Nutzers:** Sollten Sie zum Übergabetermin nicht erscheinen oder die Fahrzeugübernahme aus von Ihnen zu vertretenden Gründen verzögern, behalten wir uns vor, **Wartezeiten oder zusätzliche Bereitstellungskosten** gemäß Tarif-/Kostenordnung in Rechnung zu stellen. Bei längerem Abnahmeverzug können wir außerdem vom Vertrag zurücktreten und eine No-Show-Gebühr erheben (siehe Abschnitt XXVI Stornierungsbedingungen).

IX. Eigentumsverhältnisse, Halter und Zulassung

1. **Eigentum am Fahrzeug:** Das Fahrzeug verbleibt **Eigentum des Anbieters** bzw. des jeweiligen Eigentümers (falls das Fahrzeug durch einen Partner gestellt wird). Sie erwerben durch den Abo-Vertrag kein Eigentum am Fahrzeug, sondern lediglich das Recht, es für die Vertragsdauer im vereinbarten Umfang zu nutzen.
2. **Zulassung und Halter:** Der Anbieter oder ein von ihm benannter Dritter ist der **zulassungsrechtliche Halter** des Fahrzeugs. Die Anmeldung des Fahrzeugs bei den Behörden erfolgt auf den Halter. Sie müssen sich daher **nicht selbst um Anmeldung oder Kfz-Steuer** kümmern – dies übernehmen wir.
3. **Kfz-Papiere:** Die für den Betrieb notwendigen Papiere (insbesondere die Zulassungsbescheinigung Teil I, umgangssprachlich „Fahrzeugschein“) werden Ihnen in Kopie oder Original zur Nutzung überlassen, dürfen jedoch von Ihnen nicht an Dritte weitergegeben werden, außer es ist für die Fahrzeugnutzung durch berechtigte Fahrer erforderlich. Bitte bewahren Sie Fahrzeugpapiere und gegebenenfalls die grüne Versicherungskarte stets sorgfältig auf.
4. **Kennzeichen und Ausstattung:** Das Fahrzeug kann mit Kennzeichen des Anbieters oder Partnerunternehmens versehen sein, eventuell auch mit Werbung oder Branding. Sie sind nicht berechtigt, diese Kennzeichen, Aufkleber oder Ausstattungen ohne Zustimmung zu entfernen oder zu verändern. Bei Fragen hierzu sprechen Sie uns gerne an.
5. **Veräußerung während der Laufzeit:** Wir sind berechtigt, das Fahrzeug während der Laufzeit des Abos an einen Dritten zu veräußern oder zu übertragen, sofern dies ohne Beeinträchtigung Ihrer vertraglichen Nutzungsrechte erfolgt. In einem solchen Fall tritt der Erwerber in die Rechte und Pflichten aus Ihrem Abonnementvertrag ein. Ihre Nutzungsrechte bleiben unberührt.
6. **Pfandrecht:** Sollte das Fahrzeug durch Dritte gepfändet oder beschlagnahmt werden (z.B. durch staatliche Stellen), weisen Sie bitte umgehend darauf hin, dass das Fahrzeug nicht in Ihrem Eigentum steht, sondern Eigentum des Anbieters ist. Informieren Sie uns unverzüglich, falls es zu solchen Maßnahmen kommt, damit wir unsere Eigentumsrechte wahren können.
7. **Veränderungen am Fahrzeug:** Jegliche technischen oder optischen Veränderungen am Fahrzeug durch Sie (z.B. Tuning, Anbringen von Aufklebern, Umbauten) bedürfen unserer vorherigen Zustimmung in Textform. Unzulässige Veränderungen müssen auf unsere Anforderung hin **rückgängig gemacht** werden. Etwaige Kosten dafür tragen Sie. Zulässige Veränderungen gehen, sofern nicht anders vereinbart, mit Rückgabe ins Eigentum des Fahrzeughalters über ohne dass ein Ersatzanspruch besteht.
8. **Auslandsnutzung und Zoll:** Falls Sie planen, das Fahrzeug vorübergehend ins Ausland zu verbringen, prüfen Sie bitte vorab die Bestimmungen (siehe Abschnitt X.3 – Nutzung des Mietgegenstands im Ausland). Beachten Sie dabei, dass das Fahrzeug in der Regel auf den Anbieter zugelassen ist und alle erforderlichen Dokumente mitzuführen sind, um Eigentums- oder Halterfragen an der Grenze klären zu können.
9. **Weitergabe an Dritte:** Sie sind nicht berechtigt, das Eigentum am Fahrzeug irgendwelchen Sicherungsrechten Dritter zu unterwerfen oder Dritten zu überlassen, außer im Rahmen der vertraglich erlaubten Nutzung (siehe Abschnitt X – Pflege, Obhut und Nutzung, insbesondere zu erlaubten Fahrern). Jegliche unberechtigte Verfügungen über das Fahrzeug durch Sie haben rechtliche Konsequenzen und verpflichten zum Schadenersatz.

X. Pflege und Obhut sowie Nutzung des Fahrzeugs durch den Nutzer

1. **Sorgfaltspflichten:** Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug **pflege- und sachgerecht** zu behandeln. Gehen Sie mit dem Fahrzeug so um, wie Sie es mit Ihrem eigenen tun würden. Dazu gehört insbesondere, dass Sie regelmäßige **Überprüfungen** vornehmen (z.B. Ölstand, Kühlwasser, Reifendruck) und das Fahrzeug stets verkehrssicher halten. Beachten Sie die Vorgaben der Betriebsanleitung des Herstellers.
2. **Innen- und Außenpflege:** Halten Sie das Fahrzeug während der Nutzung in einem ordentlichen Zustand. Normale Verschmutzungen sind selbstverständlich und im Abo berücksichtigt. Allerdings müssen **außergewöhnliche Verschmutzungen** (innen wie außen) von Ihnen bereinigt werden, bevor Sie das Fahrzeug zurückgeben (siehe auch Abschnitt XX zur Fahrzeugreinigung bei Rückgabe). Vermeiden Sie nach Möglichkeit das Rauchen im Fahrzeug, um starke Gerüche zu verhindern, und achten Sie darauf, dass beispielsweise Tierhaare oder Sand regelmäßig entfernt werden, um übermäßigen Reinigungsaufwand zu vermeiden.
3. **Zulässige Nutzung und Fahrberechtigte:** Das Fahrzeug dürfen **Sie selbst** und die im Vertrag angegebenen bzw. von uns genehmigten **Fahrer** führen. Stellen Sie sicher, dass jeder Fahrer im Besitz einer gültigen, passenden Fahrerlaubnis ist und die im Vertrag vereinbarten Bedingungen (Mindestalter, Fahrpraxis, etc.) erfüllt. Eine **Nutzung im Ausland** ist grundsätzlich möglich, allerdings abhängig von unseren Bestimmungen und eventuell nur in bestimmten Ländern. Informieren Sie uns, wenn Sie mit dem Fahrzeug ins Ausland fahren möchten, damit Versicherungsschutz und Pannendienst entsprechend gewährleistet sind. Fahrten in Krisen- oder Kriegsgebiete sind untersagt.
4. **Verbotene Nutzungen:** Das Fahrzeug **darf nicht** zu rechtswidrigen Zwecken verwendet werden. Untersagt sind insbesondere:
 - **Weitervermietung oder Verleih** an unberechtigte Dritte (Sie dürfen das Fahrzeug nicht an Dritte vermieten oder anderweitig entgeltlich überlassen).
 - **Gewerbliche Personenbeförderung** (z.B. als Taxi, Uber o.ä.), sofern nicht ausdrücklich erlaubt.
 - **Teilnahme an Motorsportveranstaltungen** oder Fahrzeugtests (z.B. Rennen, Leistungsprüfungen) sowie Fahrsicherheitstrainings, sofern wir nicht zugestimmt haben.
 - **Zweckentfremdung** wie die Nutzung als Zugfahrzeug ohne geeignete Ausstattung oder Überladung des Fahrzeugs über das zulässige Maß hinaus.
 - **Gelände- oder Offroad-Fahrten**, es sei denn, das Fahrzeug ist dafür vorgesehen und zugelassen (z.B. SUV in leichtem Gelände). Selbst in diesem Fall sind mutwillige Offroad-Fahrten, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen, untersagt.
 - **Straftaten** mit dem Fahrzeug (z.B. vorsätzliche Verkehrsdelikte, Nutzung als Fluchtfahrzeug o.ä.).
5. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen behalten wir uns vor, den Vertrag fristlos zu kündigen (siehe Abschnitt XIX) und Schadenersatz zu verlangen.
6. **Wartung und Inspektion:** Ist während der Abo-Dauer eine **Wartung, Inspektion oder HU/AU (Haupt-/Abgasuntersuchung)** fällig, informieren wir Sie rechtzeitig über anstehende Termine. In der Regel koordinieren wir die Termine für erforderliche Inspektionen und informieren Sie über die Vorgehensweise (z.B.

Werkstattermin). Sie sind verpflichtet, hierbei mitzuwirken, indem Sie das Fahrzeug zum vereinbarten Termin vorstellen oder uns für den Zeitraum der Wartung Zugang zum Fahrzeug gewähren. Die Kosten für turnusgemäße Wartungen und vorgeschriebene Untersuchungen tragen wir, sofern im Vertrag nicht anders geregelt. Sollten Sie eine solche Maßnahme schuldhaft versäumen und entsteht dadurch ein Schaden (z.B. Garantieverlust, Folgeschäden am Fahrzeug), behalten wir uns vor, Sie hierfür haftbar zu machen.

- Betriebsmittel:** Achten Sie darauf, dass Sie geeignete Betriebsmittel verwenden – insbesondere **korrekten Kraftstoff** bzw. **Strom** beim Laden von E-Fahrzeugen sowie passendes **Motoröl, Kühlmittel** usw., falls ein Nachfüllen nötig wird. Angaben dazu finden Sie in den Fahrzeugunterlagen. Schäden durch falsche Betankung oder falsche Betriebsmittel gehen zu Ihren Lasten.
- Anzeigen und Warnleuchten:** Sollte während der Fahrt eine **Warnleuchte** oder Fehlermeldung auftreten, die auf ein Problem hinweist (z.B. Motorwarnleuchte, Ölwarnung, Reifendruckverlust), sind Sie verpflichtet, **unverzüglich geeignete Maßnahmen** zu ergreifen. Halten Sie im Zweifel an, überprüfen Sie – soweit möglich – die Ursache und kontaktieren Sie bei ernststen Problemen unseren Kundenservice oder den Pannendienst. Setzen Sie die Fahrt nur fort, wenn keine Gefahr einer Verschlimmerung des Schadens besteht. Im Zweifel organisieren wir Hilfe (siehe Mobilitätsschutz in Abschnitt XVI).
- Untersagtes Verändern von Zählern:** Jegliche Manipulation am **Kilometerzähler** oder anderen Fahrzeuginstrumenten ist streng verboten. Zuwiderhandlungen stellen nicht nur einen Vertragsverstoß dar, sondern können auch strafrechtlich verfolgt werden. Wir behalten uns vor, regelmäßige Abfragen oder Kontrollen des Kilometerstandes vorzunehmen. Sie sind verpflichtet, uns auf Verlangen den aktuellen Kilometerstand mitzuteilen oder eine Kontrolle zu ermöglichen.
- Parken und Verschießen:** Wenn Sie das Fahrzeug abstellen, achten Sie stets darauf, es **ordnungsgemäß zu verschließen** und gegen Diebstahl zu sichern (Fenster zu, Schlüssel nicht im Fahrzeug lassen, bei E-Fahrzeugen Ladekabel abschließen, etc.). Lassen Sie keine wertvollen Gegenstände offen im Wagen liegen, um Einbrüchen vorzubeugen – dafür können wir keine Haftung übernehmen (siehe Abschnitt XVIII).

XI. Ihre Haftung für Gebühren, Abgaben, Steuern sowie privatrechtliche Entgelte und Vertragsstrafen

- Öffentliche Gebühren und Strafen:** Als Nutzer haften **Sie für alle Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen**, die im Zusammenhang mit der Fahrzeugnutzung während Ihrer Abo-Zeit anfallen und von Behörden oder Dritten gegen uns als Halter oder direkt gegen Sie als Fahrer erhoben werden. Das umfasst insbesondere Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (z.B. Parkknöllchen, Geschwindigkeitsüberschreitungen), Maut- und Straßenbenutzungsgebühren, Rundfunkbeiträge (soweit sie auf Sie entfallen) und ähnliche öffentlich-rechtliche Abgaben.
- Privatrechtliche Entgelte:** Gleiches gilt für **privatrechtliche Kosten**, die durch Ihre Nutzung anfallen – etwa Gebühren für das Abschleppen bei unberechtigtem Parken auf Privatgelände, Kosten aus privatrechtlichen Verwarnungen (z.B. Vertragsstrafen von Parkhausbetreibern oder Parkplatzinhabern) oder Schäden und Vertragsstrafen, die Dritten aufgrund Ihres Verhaltens entstehen (z.B. Reinigungsgebühren eines Fahrzeugvermieters, dessen Fahrzeug Sie beschädigt haben, sofern wir hierfür in Anspruch genommen werden).
- Entlastung des Anbieters:** Sollten der Anbieter aufgrund der Haltereigenschaft oder sonstiger Verantwortlichkeit für solche Gebühren oder Kosten in Anspruch genommen werden, **stellen Sie uns von diesen Forderungen frei**. Das bedeutet, Sie erstatten uns sämtliche Beträge, die wir zahlen mussten, zurück. Darüber hinaus sind wir berechtigt, Ihnen für unseren **Verwaltungsaufwand** bei der Bearbeitung solcher Vorgänge pro Fall eine **Bearbeitungspauschale** gemäß der Tarif-/Kostenordnung (siehe Abschnitt XXVI) in Rechnung zu stellen – beispielsweise für die Bearbeitung von Bußgeldbescheiden oder die Weiterleitung von Halterauskünften an Behörden.
- Mitteilungspflichten:** Soweit möglich, leiten wir erhaltene Bescheide oder Zahlungsaufforderungen bezüglich der oben genannten Angelegenheiten an Sie weiter, damit Sie diese direkt bearbeiten bzw. bezahlen können. **Sie verpflichten sich**, uns alle diesbezüglichen Informationen, Bescheide und Schreiben, die Ihnen eventuell direkt zugehen, unverzüglich mitzuteilen und zu übermitteln. So helfen Sie, zusätzlichen Aufwand oder Kosten (z.B. Mahngebühren) zu vermeiden.
- Rundfunkbeitrag:** Für eventuell fällige **Rundfunkbeiträge** (ehemals GEZ) gilt: Wenn Sie das Fahrzeug gewerblich nutzen, können bei Ihnen Rundfunkbeiträge anfallen. Diese sind von Ihnen zu tragen. Bei privater Nutzung im Rahmen eines Abos wird in der Regel kein zusätzlicher Beitrag fällig, da dieser über Ihre Haushaltsabgabe abgedeckt ist.
- Steuern und Versicherungssteuer:** Alle vertraglich vereinbarten Preise verstehen sich inklusive der aktuell geltenden **gesetzlichen Steuern** (z.B. Umsatzsteuer). Etwaige Änderungen des Steuersatzes während der Laufzeit wirken sich entsprechend auf Brutto-Preise aus (Netto-Preise bleiben gleich, Brutto-Zahlungen werden angepasst).

XII. Kraftstoff- und Ladevorgaben; Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten

- Kraftstoffvorgaben:** Das Fahrzeug wird Ihnen in der Regel mit **vollgetanktem** Kraftstofftank (bei Verbrennern) bzw. **vollgeladenem** Akku (bei E-Fahrzeugen) übergeben. Bitte bringen Sie das Fahrzeug ebenfalls vollgetankt/-geladen zurück (siehe Rückgabebedingungen in Abschnitt XX). Während der Nutzung sind **Sie für das rechtzeitige Tanken/Laden verantwortlich**. Verwenden Sie ausschließlich den vom Hersteller vorgeschriebenen Kraftstoff (z.B. Benzin Super E5/E10, Diesel) bzw. die vorgesehene Ladeart bei E-Fahrzeugen. Schäden durch falschen Kraftstoff gehen zu Ihren Lasten (siehe auch Abschnitt X.6).
- AdBlue und andere Betriebsstoffe:** Wenn das Fahrzeug einen **AdBlue-Tank** (Harnstofflösung für Diesel-Abgasreinigung) hat, kontrollieren Sie den Füllstand regelmäßig und füllen Sie bei Bedarf rechtzeitig geeignetes AdBlue nach. Entsprechendes gilt für Motoröl oder Scheibenwischwasser – falls eine Warnmeldung erscheint, füllen Sie die passenden Flüssigkeiten gemäß Herstellerangaben nach. Die Kosten für solche üblichen Betriebsstoffe tragen Sie, da sie als Verbrauchsmittel gelten.
- E-Fahrzeuge Ladevorgaben:** Bei Elektro- oder Hybridfahrzeugen achten Sie bitte auf sinnvolles Laden des Akkus. Vermeiden Sie es, den Akku auf 0% zu entladen (Tiefentladung) oder dauerhaft auf 100% stehen zu lassen, wenn es nicht nötig ist, da dies der Batteriegesundheit schaden kann. Konkrete Hinweise zur optimalen Nutzung der Batterie entnehmen Sie dem Handbuch. Etwaige Ladekarten oder Zugänge zu Ladesäulen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, dürfen nur im Rahmen des Abos und gemäß den vereinbarten Konditionen verwendet werden. **Ladekosten** an öffentlichen Säulen oder zuhause tragen Sie selbst, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
- Überwachung von Lenk- und Ruhezeiten (gewerbliche Nutzung):** Sollten Sie das Fahrzeug gewerblich im Güter- oder Personentransport einsetzen (z.B. bei leichten Nutzfahrzeugen oder im Taxi/Chauffeurdienst) und deshalb **gesetzliche Lenk- und Ruhezeiten** einhalten müssen, so liegt es in Ihrer Verantwortung, diese Vorschriften zu beachten. Das Fahrzeug verfügt in der Regel **nicht** über einen Fahrtenschreiber (Tachograph) außer wo gesetzlich vorgeschrieben. Stellen Sie sicher, dass Sie gegebenenfalls ein Fahrtenschreiber oder digitale Aufzeichnungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben führen. Der Anbieter führt selbst keine Überwachung Ihrer Lenk- und Ruhezeiten durch.
- Keine Nutzung bei Übermüdung oder Fahruntüchtigkeit:** Unabhängig von beruflichen Vorschriften gilt: Fahren Sie das Fahrzeug **niemals**, wenn Sie nicht fahrtüchtig sind (etwa durch Übermüdung, Krankheit, Alkohol-/Drogenkonsum). Halten Sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich maximaler Lenkzeiten und erforderlicher Pausen, um Ihre Sicherheit und die anderer Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.
- Mitteilungspflicht bei Schäden durch falsches Tanken/Laden:** Falls es zu einem **Fehlbetankungsschaden** kommt (z.B. Benzin in Dieselfahrzeug getankt) oder Sie versehentlich einen ungeeigneten Ladeanschluss genutzt haben, informieren Sie uns **sofort**. Schalten Sie keinesfalls den Motor ein und bewegen Sie das Fahrzeug nicht, um Folgeschäden zu vermeiden. Wir organisieren dann Hilfe (z.B. Abschleppen, Reinigung des Tanks). Die entstehenden Kosten werden Ihnen gemäß Ihrer Haftung (siehe Abschnitt XVII) in Rechnung gestellt, können aber durch eine ggf. vorhandene Versicherung/Schutzpaket begrenzt sein.
- Sonderkraftstoffe und Additive:** Die Verwendung von sogenannten **Sonderkraftstoffen** (wie Rennbenzin, AvGas) oder **Zusätzen/Additiven** im Kraftstoff/Öl ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung zulässig. Ohne unsere Zustimmung dürfen Sie keine Experimente mit dem Fahrzeug durchführen, die den Antrieb, die Elektronik oder die Betriebsstoffe betreffen.

XIII. Anzeige- und Mitwirkungspflichten während der Laufzeit

1. **Meldepflicht bei Schäden und Störungen:** Tritt während Ihrer Abo-Nutzung ein **Schaden oder Defekt** am Fahrzeug auf (z.B. mechanisches Problem, Warnleuchten, Unfall, Glasschaden), informieren Sie uns bitte **unverzüglich**. Dies gilt auch für kleinere Schäden, die die Fahrtüchtigkeit nicht beeinträchtigen (wie Parkdellen, Kratzer etc.), spätestens jedoch bei Rückgabe. Durch schnelle Information können wir ggf. Folgeschäden vermeiden und Sie im Schadensfall unterstützen (siehe auch Verhalten bei Unfällen/Schäden in Abschnitt XIV).
2. **Änderung persönlicher Daten:** Teilen Sie uns **umgehend** mit, wenn sich Ihre für den Vertrag wesentlichen persönlichen Daten ändern. Dazu gehören insbesondere Ihr Name (bei Namensänderung), Adresse, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Zahlungsdaten (Bankverbindung, Kreditkartendaten) etc. Dies ist wichtig, damit wir Sie jederzeit erreichen und z.B. Rechnungen korrekt stellen können. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haften Sie für dadurch entstehende Schäden oder Mehraufwände (vgl. auch Abschnitt XXII.3 zum Datenschutz und Folgen falscher Angaben).
3. **Führerscheinentzug oder -verlust:** Sollten Sie Ihren Führerschein verlieren, sei es durch behördlichen Entzug (Fahrverbot, Entziehung der Fahrerlaubnis) oder durch Verlust/Diebstahl des Dokuments, dürfen Sie das Fahrzeug **nicht mehr führen**. Informieren Sie uns in einem solchen Fall unverzüglich. Sie können dann entweder einen berechtigten Ersatzfahrer stellen (sofern zulässig und von uns genehmigt) oder wir können den Vertrag vorzeitig beenden/eine Ruhezeit vereinbaren, bis Sie wieder im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Eine Rückerstattung von Gebühren für Zeiten der Fahrtüchtigkeit ist in der Regel ausgeschlossen, es sei denn, es greift eine Kulanzregelung oder gesetzliche Pflicht.
4. **Geplante längere Abwesenheit:** Wenn Sie planen, das Fahrzeug über einen längeren Zeitraum (länger als 1 Monat) nicht zu nutzen oder außerhalb Deutschlands zu verbringen, informieren Sie uns bitte. Dies hilft uns z.B. bei Rückrufaktionen oder erforderlichen Wartungen planen zu können. Zudem können wir bei längerer Auslandsverwendung sicherstellen, dass Versicherungsschutz und etwaige Genehmigungen in Ordnung sind.
5. **Pflicht zur Schadensminderung:** Im Schadensfall oder bei drohenden Schäden sind Sie verpflichtet, **im Rahmen des Zumutbaren** zur Schadensminderung beizutragen. Das bedeutet z.B., bei einer Panne nicht weiterzufahren, um Folgeschäden zu vermeiden, oder nach einem Einbruch sofort Fenster provisorisch zu sichern, damit kein Regen eindringt. Entstehen durch unterlassene Schadensminderungsmaßnahmen zusätzliche Kosten, müssen Sie diese gegebenenfalls tragen.
6. **Polizeikontrollen und amtliche Maßnahmen:** Bei Verkehrskontrollen oder anderen amtlichen Anordnungen (z.B. Beschlagnahme des Fahrzeugs) kooperieren Sie bitte und zeigen alle notwendigen Papiere vor. Informieren Sie uns, falls es zu einer vorübergehenden Entziehung des Fahrzeugs durch Behörden kommt. Sie haften für alle Kosten, die durch von Ihnen verursachte behördliche Maßnahmen entstehen (z.B. Abschleppkosten aufgrund Falschparkens, siehe Abschnitt XI).

XIV. Vorgehen bei Beschädigung, Diebstahl, Verlust oder Untergang des Fahrzeugs

1. **Unfall oder Beschädigung:** Im Falle eines **Unfalls** oder einer sonstigen Beschädigung des Fahrzeugs während Ihrer Nutzung müssen Sie **unverzüglich** Folgendes tun:
 - **Unfallstelle sichern** und – falls Personen verletzt wurden – **erste Hilfe leisten** sowie umgehend die **Rettungskräfte/Polizei** verständigen.
 - Die **Polizei rufen**, auch bei kleineren Unfällen, und auf eine Unfallaufnahme bestehen. (Ausnahme: Bei sehr geringfügigen Lackschäden ohne Fremdbeteiligung kann nach Rücksprache mit uns auf eine Polizeimeldung verzichtet werden, ansonsten gilt stets: Polizei hinzuziehen.)
 - **Keine Schuldanerkenntnisse** am Unfallort abgeben. Machen Sie gegenüber dem Unfallgegner oder Dritten **keine verbindlichen Aussagen** zur Schuldfrage. Überlassen Sie dies der Polizei und Versicherung.
 - Die Daten aller Beteiligten und Zeugen aufnehmen (Name, Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Versicherung des Unfallgegners, Namen der aufnehmenden Polizeibeamten und Dienststelle, Aktenzeichen).
 - Uns so schnell wie möglich über den Vorfall informieren. Im Idealfall rufen Sie noch vom Unfallort unseren 24/7-Kundenservice oder Notfallnummer an, um den Schaden zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen.
 - Unsere **Schadenmeldung** ausfüllen. Wir stellen Ihnen ein Formular zur Verfügung (elektronisch oder Papier), in dem der Unfallhergang wahrheitsgemäß und detailliert zu schildern ist. Dieses ist uns **unverzüglich**, spätestens innerhalb von 3 Tagen, ausgefüllt zu übermitteln. Falls die Polizei einen Unfallbericht erstellt hat, übergeben Sie uns eine Kopie, sobald verfügbar.
2. **Diebstahl oder Verlust:** Wird das Fahrzeug gestohlen oder geht es aus anderen Gründen verloren (auch ein **Einbruchdiebstahl** in das Fahrzeug zählt hierzu), müssen Sie **sofort die Polizei informieren** und Strafanzeige erstatten. Kontaktieren Sie auch umgehend uns. Wir benötigen von Ihnen eine **Diebstahlanzeige-Bestätigung** der Polizei. Gleiches gilt bei Diebstahl von Fahrzeugteilen oder Zubehör (z.B. geklaute Kennzeichen, entwendetes Ladekabel etc.). Bewahren Sie gefundene Spuren oder Hinweise möglichst, bis die Polizei sie sichert.
3. **Schlüsselverlust:** Verlieren Sie einen Fahrzeugschlüssel oder wird er entwendet, informieren Sie uns unverzüglich. Aus Sicherheitsgründen müssen wir in vielen Fällen dann **die Schlösser bzw. Schlüssel des Fahrzeugs austauschen**, um Missbrauch auszuschließen. Die entstehenden Kosten trägt der Nutzer, sofern er den Verlust/Diebstahl zu vertreten hat. Suchen Sie bei Verlust intensiv nach dem Schlüssel und erstatten Sie Anzeige, wenn Diebstahl vermutet wird.
4. **Defekt/Panne:** Tritt eine **Panne** oder ein technischer Defekt ohne äußere Einwirkung auf (z.B. Motorproblem, liegendegeblieben), kontaktieren Sie den in den Unterlagen angegebenen **Pannenservice** oder unseren Kundenservice. Je nach abgeschlossenem Mobilitätsschutz (siehe Abschnitt XVI) organisieren wir Abschleppdienst, Ersatzfahrzeug oder Reparatur. Sie dürfen keine Reparaturen ohne unsere Zustimmung veranlassen, außer es handelt sich um **Kleinmaßnahmen zur Weiterfahrt** (z.B. Reifendruck erhöhen, Radwechsel beim Ersatzrad) und diese sind dringend notwendig.
5. **Gutachten:** Wir behalten uns vor, bei Schäden am Fahrzeug ein **Gutachten** durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellen zu lassen, um Umfang und Ursache des Schadens festzustellen. Sie sind verpflichtet, das beschädigte Fahrzeug – soweit fahrbereit – nach unserer Anweisung in eine Vertragswerkstatt oder an einen Ort zur Begutachtung zu bringen. Ist das Fahrzeug nicht fahrbereit, organisieren wir den Transport. Die Kosten des Gutachtens tragen wir, sofern Sie den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Andernfalls können die Gutachterkosten Teil des von Ihnen zu erstattenden Schadens sein.
6. **Mitwirkung nach Schaden:** Sie müssen uns und der Versicherung bei der **Schadensaufklärung und -abwicklung** unterstützen. Das beinhaltet insbesondere, zeitnah für Rückfragen zur Verfügung zu stehen, den Unfallhergang wahrheitsgemäß zu schildern und benötigte Unterlagen zu übermitteln. Kommen Sie diesen Mitwirkungspflichten nicht nach und erschweren sich dadurch die Regulierung des Schadens, kann dies Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz haben (z.B. Verlust der Haftungsfreistellung, siehe Abschnitt XVII) und zu Schadensersatzansprüchen führen.
7. **Weiterfahrt nach Unfall:** Ist das Fahrzeug nach einem Unfall noch fahrbereit, dürfen Sie die Fahrt nur fortsetzen, **wenn die Verkehrssicherheit gewährleistet ist**. Im Zweifel sollten Sie das Fahrzeug stehen lassen und abschleppen lassen. Setzen Sie die Fahrt niemals mit einem stark beschädigten Fahrzeug fort, insbesondere wenn sicherheitsrelevante Teile betroffen sind (Airbags ausgelöst, Achsbruch, Ölverlust etc.).
8. **Folgen eines Totalschadens:** Sollte das Fahrzeug durch Unfall oder sonstige Umstände einen **wirtschaftlichen Totalschaden** erleiden oder abhandenkommen (z.B. Diebstahl), endet der Vertrag mit uns grundsätzlich mit dem Ereignis, das zur Unmöglichkeit der weiteren Nutzung führt. Wir erstatten Ihnen bereits vorausbezahlte Nutzungsentgelte anteilig für die Zeit nach dem Schadenstag. Ihre etwaige Haftung für den Schaden richtet sich nach Abschnitt XVII (Haftungsfreistellung/Vollkasko). Wir bemühen uns auf Wunsch um ein Ersatzfahrzeug für die restliche Vertragslaufzeit, soweit verfügbar, schließen hierfür aber mit Ihnen einen neuen Vertrag ab.
9. **Haftung bei Vertragsverletzung:** Beachten Sie, dass eine **Verletzung der vorgenannten Pflichten** (insbesondere Unterlassen der Unfallmeldung, Unfallaufnahme, verspätete Anzeige an uns, Weiterfahrt trotz Schaden) zu einer **Haftung Ihrerseits für alle daraus entstehenden Schäden** führen kann. Insbesondere kann der Versicherungsschutz entfallen, wenn Sie Obliegenheiten grob verletzen. In einem solchen Fall haften Sie für den Schaden in vollem Umfang selbst, unabhängig von etwaigen Haftungsfreistellungen.

XV. Haftpflichtversicherung

1. **Kfz-Haftpflichtschutz:** Für das Fahrzeug besteht eine **Kfz-Haftpflichtversicherung** gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Diese deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden Dritter ab, die durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursacht werden, bis zu den gesetzlich vorgeschriebenen Deckungssummen (oder höheren, soweit wir diese abgeschlossen haben). Damit sind Schäden, die Sie mit dem Fahrzeug anderen zufügen, im Rahmen dieser Versicherung abgesichert. **Hinweis:** Eigene Schäden am gemieteten Fahrzeug sind davon nicht erfasst – hierfür siehe Abschnitt XVII (Kaskoschutz/Haftungsfreistellung).
2. **Versicherungsprämie:** Die Kosten der Haftpflichtversicherung sind im Abo-Preis enthalten. Sie müssen also keine separate Versicherung abschließen. Es kann jedoch eine **Selbstbeteiligung** für gewisse Fälle gelten (z.B. im Rahmen der Kaskoversicherung, siehe Abschnitt XVII), aber **nicht** für die Haftpflicht gegenüber Dritten – dort übernehmen wir die volle Deckung bis zur vereinbarten Versicherungssumme.
3. **Versicherungskarte:** Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine internationale Versicherungskarte (ehemals „Grüne Karte“) zur Verfügung, die den Nachweis des Haftpflichtschutzes im Ausland erleichtert. Führen Sie diese insbesondere bei Fahrten ins Ausland mit. In vielen europäischen Ländern ist das Kennzeichen ausreichend, aber die Karte dient als zusätzlicher Nachweis.
4. **Obliegenheiten:** Sie haben die üblichen **Obliegenheiten gegenüber der Versicherung** zu erfüllen, wie sie in Abschnitt XIV und XVII beschrieben sind – insbesondere Schadensmeldungen fristgerecht machen und keine unerlaubten Zusagen oder Schuldeingeständnisse abgeben. Bei groben Obliegenheitsverletzungen kann der Versicherer bei Ihnen Rückgriff nehmen. Dies bedeutet: Wenn Sie z.B. einen Unfall vorsätzlich herbeiführen oder Unfallflucht begehen, kann die Versicherung Sie in Regress nehmen bis zu einem bestimmten Betrag (meist bis 5.000 € bei grober Fahrlässigkeit oder Obliegenheitsverletzungen). In solch einem Fall wären Sie verpflichtet, uns den entsprechenden Betrag zu erstatten, da wir diesen von der Versicherung in Rechnung gestellt bekommen würden.
5. **Auslandsdeckung:** Die Haftpflichtversicherung gilt in der Regel in den Ländern der Europäischen Union sowie den in der Versicherungsbestätigung genannten weiteren Ländern (meist die Staaten der „grünen Karte“). Fahrten in Länder außerhalb dieses Geltungsbereichs sind ohne unsere vorherige Zustimmung untersagt. Wenn Sie ein bestimmtes Nicht-EU-Land bereisen wollen, sprechen Sie uns bitte im Voraus an, damit wir klären können, ob Versicherungsschutz besteht oder erweitert werden kann.
6. **Kein Versicherungsschutz bei unbefugter Nutzung:** Nutzen Sie oder ein Dritter das Fahrzeug **ohne Berechtigung** (z.B. ein nicht eingetragener Fahrer, oder für verbotene Zwecke laut Abschnitt X.4), kann der Versicherer den Schaden gegenüber Dritten zwar regulieren (da Haftpflichtversicherung außenstehenden Geschädigten gegenüber zunächst leisten muss), aber anschließend Rückgriff bei uns bzw. bei Ihnen nehmen. In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, uns alle entstehenden Kosten zu ersetzen. Außerdem behalten wir uns vor, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

XVI. Mobilitätsschutz (Pannen- und Unfallhilfe)

1. **Pannenhilfe und Abschleppdienst:** Während der gesamten Abo-Dauer steht Ihnen ein **Mobilitätsschutz** zur Seite, der Hilfe bei Pannen und Unfällen bietet. Konkret bedeutet dies: Sollten Sie mit dem Fahrzeug liegen bleiben (Technikdefekt, Batterie leer, Reifenpanne usw.), können Sie unsere Pannenhilfeline anrufen. Wir organisieren entweder eine **Pannenhilfe vor Ort** oder – falls das Problem nicht sofort behoben werden kann – ein **Abschleppen** des Fahrzeugs zur nächsten geeigneten Werkstatt.
2. **Ersatzfahrzeug oder Übernachtung:** Ist eine **sofortige Weiterfahrt** weder mit Ihrem Fahrzeug noch in zumutbarer Zeit mit einer Notreparatur möglich, sorgen wir nach Möglichkeit für **Mobilitätsalternativen**. Dies kann je nach Situation sein: Bereitstellung eines **Ersatzfahrzeugs**, Übernahme von **Taxi- oder ÖPNV-Kosten** für die Weiterreise oder falls erforderlich die Organisation und Kostenübernahme einer **Hotelübernachtung** für die Insassen, bis das Fahrzeug repariert oder Ersatz verfügbar ist. Die genauen Leistungen richten sich nach dem von uns für das Fahrzeug abgeschlossenen Schutzbrief bzw. Mobilitätspaket.
3. **Kein Ausschluss Ihres Selbstbetrags:** Beachten Sie, dass der Mobilitätsschutz zwar Hilfe leistet, jedoch **keine Haftungsfreistellung** für von Ihnen verschuldete Schäden ersetzt. Beispiel: Wenn eine Panne durch falsches Tanken entsteht, hilft der Mobilitätsschutz zwar beim Abschleppen, die Kosten der Tankreinigung und etwaige Folgeschäden tragen jedoch Sie (ggf. begrenzt durch Kaskoschutz, siehe Abschnitt XVII). Der Mobilitätsschutz dient also hauptsächlich Ihrem Komfort und der Sicherheit, lässt aber Haftungsregeln unberührt.
4. **Voraussetzung:** Um den Mobilitätsschutz in Anspruch zu nehmen, müssen Sie im Pannen- oder Notfall **unverzüglich die von uns angegebene Notrufnummer** kontaktieren. Selbst organisierte Hilfeleistungen (z.B. eigenmächtig Abschleppdienst beauftragt) werden **nur nach vorheriger Abstimmung** übernommen, außer es war Ihnen unverschuldet nicht möglich, uns zu informieren (z.B. kein Netz im Funkloch und akute Gefahrensituation). In letzterem Fall informieren Sie uns bitte schnellstmöglich nachträglich.
5. **Ausschlüsse:** Der Mobilitätsschutz greift **nicht** bei Vorfällen, die auf **eigene Fehlbedienung oder illegale Nutzung** zurückzuführen sind, sofern diese vom Leistungsversprechen des Schutzbriefes ausgenommen sind. Beispielsweise sind in manchen Fällen selbst verschuldete Reifenschäden (durch Überfahren eines Hindernisses) oder verlorene Fahrzeugschlüssel nicht abgedeckt. Wir empfehlen Ihnen, die genauen Bedingungen des Mobilitätsschutzes (die wir Ihnen auf Wunsch mitteilen) zur Kenntnis zu nehmen. Unabhängig davon helfen wir natürlich im Rahmen unserer Möglichkeiten immer, eine Lösung zu finden – die Kosten müssten Sie in solchen ausgeschlossenen Fällen jedoch selbst tragen.

XVII. Haftungsfreistellung des Nutzers (Kasko) bei Fahrzeugschäden

1. **Kaskoschutz/Haftungsreduzierung:** Für das Fahrzeug besteht in der Regel eine **Vollkaskoversicherung** mit Selbstbeteiligung, durch die **Ihre Haftung für Schäden am Fahrzeug** begrenzt wird. Das bedeutet, wenn das von Ihnen genutzte Fahrzeug beschädigt wird (z.B. durch einen Unfall, Vandalismus, Elementarschäden etc.), werden die Reparaturkosten grundsätzlich von der Versicherung getragen und **Sie zahlen maximal die vereinbarte Selbstbeteiligung**. Die Höhe der Selbstbeteiligung entnehmen Sie Ihrem Vertrag (üblich sind z.B. 500 € oder 1.000 € pro Schadensfall).
2. **Teilkasko:** Ebenfalls besteht eine **Teilkaskoversicherung** für bestimmte Schäden (z.B. Diebstahl, Glasbruch, Wildunfall, Sturm/Hagel/Witterungsschäden). Auch hier greift eine Selbstbeteiligung, falls im Vertrag angegeben – häufig entspricht sie der Vollkasko-Selbstbeteiligung, kann aber auch geringer sein. Teilkasko-Schäden wirken sich i.d.R. nicht auf einen Schadenfreiheitsrabatt aus (sofern relevant).
3. **Haftung bei selbstverschuldeten Schäden:** Wenn Sie einen Schaden am Fahrzeug **selbst verschulden** (z.B. Unfall durch eigenes Fehlverhalten) oder ein **von außen verursachter Schaden** eintritt, für den kein Dritter haftbar gemacht werden kann (z.B. Wildschaden), tragen Sie die Kosten nur bis zur Höhe Ihrer Selbstbeteiligung. Alles darüber hinaus übernimmt die Kaskoversicherung. **Achtung:** Diese Regel gilt jedoch **nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit**. Haben Sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt (z.B. Fahren unter starkem Alkoholeinfluss, grobe Verletzung der Vertragsbedingungen), kann die Versicherung leistungsfrei sein und Sie müssten den Schaden voll tragen.
4. **Haftung bei Fremdverschulden:** Wird das Fahrzeug durch das Verschulden eines **Dritten** beschädigt (klassischer Fall: Ihnen fährt jemand anderes ins parkende Auto), so haften Sie nicht für den Fahrzeugschaden – wir werden den Schaden über die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners abwickeln. Sie sind jedoch verpflichtet, uns bei der Durchsetzung unserer Ansprüche gegen den Dritten zu unterstützen (siehe Abschnitt XIV und XVIII). Für Sie fällt in der Regel keine Selbstbeteiligung an, solange klar ein Dritter haftet. Sollte allerdings dessen Versicherung den Schaden nicht vollständig regulieren (z.B. bei Fahrerflucht unbekannter Täter), greift wieder Ihre Kaskoversicherung mit Selbstbeteiligung.
5. **Ende des Kaskoschutzes bei Terminüberschreitung: Wichtig:** Die Haftungsfreistellung (Vollkasko/Teilkasko) gilt **nur bis zum vertraglich vereinbarten Rückgabezeitpunkt**. Wenn Sie das Fahrzeug **nicht rechtzeitig zurückgeben** (siehe Abschnitt XXI zu verspäteter Rückgabe), haften Sie für Schäden, die in der Zeit der Überschreitung auftreten, **unbegrenzt nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften**. Das heißt, ist Ihr Abo offiziell beendet und das Fahrzeug wurde von Ihnen nicht zurückgegeben, besteht kein Versicherungsschutz unsererseits mehr für Sie. Sorgen Sie daher unbedingt dafür, dass das Fahrzeug rechtzeitig oder nach Absprache zurückgegeben wird.
6. **Mehrere Schäden während der Laufzeit:** Die Haftungsbegrenzung gilt **pro Schadensfall**. Haben Sie also in unterschiedlichen Situationen mehrere Schäden verursacht, fällt die Selbstbeteiligung für jeden einzelnen Schaden an. Wir empfehlen daher eine vorsichtige und umsichtige Fahrweise, um Schäden zu vermeiden.
7. **Kosten bei kleineren Schäden unter SB:** Sollte ein Schaden am Fahrzeug **günstiger zu beheben sein als Ihre Selbstbeteiligung**, stellen wir Ihnen natürlich nur die tatsächlichen Reparaturkosten in Rechnung. Beispiel: Selbstbeteiligung 500 €, Kratzer-Reparatur kostet netto 300 € – dann zahlen Sie nur diese 300 €, keine 500 €.

8. **Schäden an Reifen und Glas:** In vielen Fällen deckt die Vollkasko auch **Reifenschäden und Glasbruch** (Steinschläge) ab, allerdings oft mit Selbstbeteiligung. Einige Abos haben hierfür Sonderkonditionen (z.B. kein SB bei Glas). Bitte schauen Sie in Ihren Vertrag. Unabhängig davon gilt: Melden Sie uns solche Schäden zeitnah, damit wir Reparatur (z.B. Scheibentausch oder Reifenwechsel) koordinieren können.
9. **Innenraumschäden und Sonderreinigung:** Schäden **im Innenraum** (z.B. Brandloch im Sitz, beschädigtes Armaturenbrett) fallen ebenfalls unter Ihre Haftung und werden wie Kaskoschäden behandelt. Nicht als Schaden, aber dennoch kostenpflichtig, gelten **übermäßige Verschmutzungen**, die eine Sonderreinigung erfordern – hierfür können wir pauschale Reinigungskosten berechnen (siehe Tarif-/Kostenordnung in Abschnitt XXVI). Solche Fälle sind zwar unangenehm, aber bitte seien Sie sich bewusst: Wenn z.B. im Innenraum durch unsachgemäßen Transport etwas ausläuft und die Polster ruiniert, liegt die Verantwortung bei Ihnen.

XVIII. Haftung des Anbieters

1. **Eigene Haftung:** Wir als Anbieter haften für **Schäden, die nicht am Fahrzeug selbst entstehen**, nur in folgenden Fällen:
 - bei **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit** unsererseits,
 - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,
 - bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch uns, unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflichten).
2. **Haftungsbegrenzung:** In Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung der Höhe nach **begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden**. Mit anderen Worten: Für solche Schäden, die in vernünftigem Rahmen als mögliche Folge der Pflichtverletzung vorhersehbar waren, haften wir; weitergehende, unvorhersehbare Folgeschäden übernehmen wir nicht.
3. **Keine Haftung in übrigen Fällen:** In allen anderen als den in Absatz 1 genannten Fällen ist unsere Haftung – soweit gesetzlich zulässig – **ausgeschlossen**. Insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden oder Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit entstehen, sofern keine Kardinalpflicht betroffen ist.
4. **Haftung für mitgegebene Gegenstände:** Geben wir Ihnen zusammen mit dem Fahrzeug **Gegenstände oder Zubehör** mit (z.B. Ladekabel, Kindersitze, Dachgepäckträger), so haften wir bei deren Mängeln oder Ausfall ebenfalls nur nach den oben genannten Grundsätzen. Eine verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel schließen wir aus.
5. **Pannendienst und Drittleistungen:** Soweit wir Ihnen über Kooperationen zusätzliche Leistungen anbieten (z.B. Pannenhilfe über einen Automobilclub, Versicherungsleistungen eines Partners etc.), haften wir nicht für **Leistungsstörungen bei diesen Drittanbietern**. Für etwaige Ansprüche, die sich aus deren Leistungen ergeben, verweisen wir auf die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Partner.
6. **Datensicherung:** Wir übernehmen keine Haftung für **Daten, die Sie im Infotainmentsystem des Fahrzeugs speichern** (z.B. Navigationsadressen, Telefonkontakte) oder die während der Nutzung anfallen. Vor Rückgabe des Fahrzeugs sind Sie verpflichtet, eigene persönliche Daten aus den Systemen zu löschen. Andernfalls könnten nachfolgende Nutzer darauf zugreifen – hierfür schließen wir jegliche Haftung aus.
7. **Persönliche Gegenstände im Fahrzeug:** Wir haften nicht für persönliche Gegenstände, die Sie im Fahrzeug zurücklassen oder die während der Nutzung im Fahrzeug beschädigt oder gestohlen werden. Bitte prüfen Sie bei Rückgabe, dass Sie keine Wertgegenstände im Auto vergessen. Sollte unser Team etwas finden, verwahren wir es selbstverständlich und informieren Sie, jedoch übernehmen wir keine Haftung für Verlust oder Beschädigung solcher Gegenstände außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits.
8. **Force Majeure:** Für Leistungshindernisse infolge **höherer Gewalt** (siehe auch Abschnitt XXIII) sind Haftungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen. Das heißt, können wir aufgrund von äußeren, unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien) unsere Leistung nicht erbringen, haften wir nicht für hieraus resultierende Schäden.

XIX. Kündigung

1. **Ordentliche Kündigung:** Die Abonnementverträge enden grundsätzlich mit Ablauf der vereinbarten Dauer (siehe Abschnitt IV.1). Eine **ordentliche Kündigung** während der vereinbarten festen Laufzeit ist – sofern im Vertrag nicht abweichend geregelt – **ausgeschlossen**. Nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Mindestlaufzeit können Verträge, die auf unbestimmte Zeit verlängert wurden, von beiden Parteien mit der im Vertrag genannten Frist ordentlich gekündigt werden. Ist keine Frist vereinbart, gilt eine Kündigungsfrist von **einem Monat zum Ende der Laufzeit**.
2. **Außerordentliche Kündigung durch Sie (Nutzer):** Sie haben das Recht, den Vertrag **außerordentlich und fristlos** zu kündigen, wenn uns die Fortsetzung des Vertrags nachweislich nicht zumutbar ist. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn das Fahrzeug trotz wiederholter Nachbesserungsversuche einen erheblichen Mangel aufweist, der die Gebrauchstauglichkeit stark beeinträchtigt, oder wenn wir eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. In einem solchen Fall entstehen Ihnen keine Kosten für die vorzeitige Beendigung, bereits gezahlte Beträge für nicht genutzte Abo-Zeiten werden anteilig erstattet. Bitte setzen Sie uns aber zuvor eine **angemessene Frist** zur Abhilfe, sofern zumutbar.
3. **Außerordentliche Kündigung durch uns (Anbieter):** Wir sind berechtigt, den Vertrag **außerordentlich fristlos zu kündigen**, aus wichtigem Grund, insbesondere wenn:
 - **Zahlungsverzug:** Sie mit der Zahlung einer fälligen Rate oder eines erheblichen Teils davon länger als 14 Tage im Verzug sind und trotz Mahnung nicht zahlen. Im Falle wiederholter oder erheblicher Zahlungsverzüge entfällt eine Nachfristsetzung, und wir können sofort kündigen (siehe auch VII.7).
 - **Bonitäts-/Risikolage:** Nach Vertragsschluss Umstände eintreten oder bekannt werden, die Ihre Kreditwürdigkeit oder Zuverlässigkeit erheblich mindern (z.B. eidesstattliche Versicherung, Insolvenzanztrag, drohende Zahlungsunfähigkeit), sodass eine Weiterführung des Vertrags für uns unzumutbar wird.
 - **Falsche Angaben:** Sie bei Vertragsschluss oder während der Laufzeit **falsche Angaben** zu wichtigen Tatsachen gemacht oder solche verschwiegen haben, sodass uns die Fortsetzung des Vertrags nicht zugemutet werden kann (z.B. falsche Angaben zur Identität, zum Führerscheinstatus oder zum Nutzungszweck).
 - **Schwere Vertragsverletzungen:** Sie trotz schriftlicher Abmahnung **schwerwiegende Vertragsverstöße** nicht unterlassen oder bereits eingetretene Folgen solcher Verstöße nicht unverzüglich beseitigen. Schwerwiegend sind insbesondere Verstöße gegen Abschnitt X.4 (verbotene Nutzung), wiederholte Verstöße gegen Pflichten aus Abschnitt XIII (z.B. wiederholtes Nichtanzeigen von Schäden) oder eine erhebliche Gefährdung des Fahrzeugs.
4. In all diesen Fällen bedarf es keiner Einhaltung einer Kündigungsfrist. Die Kündigung wird wirksam, sobald sie Ihnen zugeht.
5. **Kündigungsfolge – Rückgabe:** Wurde der Vertrag außerordentlich gekündigt (durch Sie oder uns), sind Sie **verpflichtet, das Fahrzeug unverzüglich zurückzugeben** (spätestens innerhalb von 48 Stunden, sofern nicht anders mitgeteilt). Details zum Rückgabeprozess siehe Abschnitt XX. Kommen Sie dieser Rückgabepflicht nicht nach, sind wir berechtigt, das Fahrzeug auf Ihre Kosten sicherstellen zu lassen. Außerdem schulden Sie für jeden Tag der weiteren Vorenthaltung ein Nutzungsentgelt in Höhe der vereinbarten Rate sowie ggf. eine Vertragsstrafe bzw. Verzugsgebühr gemäß Abschnitt XXI und XXVI.
6. **Kündigungsfolge – Zahlungsansprüche:** Im Falle unserer außerordentlichen Kündigung aus Ihrem Verschulden behalten wir uns vor, **Schadensersatz** geltend zu machen. Das kann zum Beispiel entgangene Abo-Gebühren für die restliche Laufzeit umfassen, sofern keine anderweitige Nutzung möglich ist, oder Kosten für Wiederinstandsetzung des Fahrzeugs bei beschädigter Rückgabe. Wir werden dabei ersparte Aufwendungen und eine mögliche anderweitige Verwertung des Fahrzeugs anrechnen. Ebenso können etwaige Ansprüche aus Sicherheiten (Kaution) zur Begleichung offener Posten herangezogen werden.
7. **Kein Verzicht durch Stillschweigen:** Sollten wir auf einen möglichen Kündigungsgrund nicht sofort reagieren, bedeutet dies keinen Verzicht auf unser Kündigungsrecht. Wir können aus wichtigem Grund auch noch kündigen, wenn der Grund uns eine Zeit lang bekannt war, solange er andauert oder nicht abschließend beseitigt ist.
8. **Form der Kündigung:** Jede Kündigung (ordentlich oder außerordentlich) hat in Textform zu erfolgen (z.B. per E-Mail) – aus Beweisgründen empfehlen wir jedoch die Schriftform oder zumindest eine eindeutige Erklärung per E-Mail. Wir werden im Kündigungsfall die Gründe benennen, soweit dies nicht bereits offensichtlich ist.

XX. Rückgabe des Fahrzeugs

- Zeit und Ort der Rückgabe:** Sie sind verpflichtet, das Fahrzeug **zum Ende der Vertragslaufzeit** mit sämtlichem Zubehör, allen Schlüsseln und Dokumenten auf **eigene Kosten und Gefahr** am vertraglich vereinbarten Rückgabeort **pünktlich zurückzugeben**. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Rückgabeort unsere Station, an der Sie das Fahrzeug übernommen haben, und die Rückgabe muss während der **Öffnungszeiten** dieser Station erfolgen. Eine Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten oder an einem anderen Ort bedarf unserer vorherigen Zustimmung (siehe Ziffer 4).
- Fahrzeugzustand bei Rückgabe:** Bei Rückgabe muss der Mietgegenstand in einem dem vertraglich vereinbarten Zustand entsprechenden Zustand sein. **Üblich ist, dass das Fahrzeug innen und außen gereinigt zurückgegeben wird**. Sie haben daher das Fahrzeug vor Rückgabe **gründlich zu reinigen** (innen wie außen, inkl. Felgen). Sollte das Fahrzeug bei Rückgabe **stark verschmutzt** sein, werden wir eine **Sonderreinigung** durchführen (lassen). Die Kosten hierfür werden Ihnen nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch mit einer **Reinigungspauschale** gemäß der Tarif-/Kostenordnung (siehe Abschnitt XXVI).
- Wir definieren dabei folgende **Verschmutzungsgrade** zur Orientierung:
 - *Mittlere Verschmutzung:* Übliche Gebrauchsspuren, die eine normale Reinigung erfordern (z.B. Staub, leichte Verschmutzung außen, etwas Müll im Innenraum, Fußmatten verschmutzt).
 - *Starke Verschmutzung:* Deutlich über das Normale hinausgehende Verschmutzung, bei der eine intensive Reinigung nötig ist (z.B. viele Tierhaare, Essensreste oder Flüssigkeiten im Innenraum, Schlamm im Fahrzeug, starke Verschmutzung außen inklusive Felgen).
 - *Übermäßige Verschmutzung (Sonderreinigung):* Extremfall, der eine **außerordentliche Reinigung** erfordert (z.B. hartnäckiger Schmutz oder Geruch durch Rauchen/Tiertransport, verschüttete Substanzen, Schimmelbildung durch lange Feuchtigkeit, etc.).
- Sollten Sie der Ansicht sein, dass keine oder eine geringere Reinigungskosten als die Pauschale angemessen sind, steht es Ihnen frei, nachzuweisen, dass uns tatsächlich kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- Bei Rückgabe erstellen wir gemeinsam mit Ihnen ein **elektronisches Protokoll** über den detaillierten Zustand des Fahrzeugs. Darin wird der Zustand bei Rückgabe festgehalten, insbesondere im Vergleich zum Zustand bei Übergabe (unter Berücksichtigung normaler Abnutzung). Es werden auch die zurückgegebenen Schlüssel, Dokumente und Zubehörteile vermerkt. Falls das Fahrzeug so verschmutzt ist, dass eine vollständige Begutachtung nicht möglich ist, wird dieser Umstand notiert und die endgültige Zustandsaufnahme **nach einer Reinigung** nachgeholt.
- Protokoll und Beanstandungen:** Etwaige **Verzögerungen** bei der Erstellung des Rückgabeprotokolls, die durch notwendige Reinigung oder Ihre verspätete Ankunft entstehen, gehen zu Ihren Lasten; Regelungen aus Abschnitt XXI (Verspätete Rückgabe) können entsprechend Anwendung finden. Das erstellte Protokoll ist von Ihnen (oder Ihrem bevollmächtigten Vertreter) zu unterschreiben. Sie erhalten eine Kopie bzw. einen digitalen Versand dieses Protokolls. Sollten Sie bei der Rückgabe nicht persönlich anwesend sein oder das Protokoll nicht unterzeichnen, wird der Zustand einseitig durch uns dokumentiert. Wir übermitteln Ihnen das Protokoll in diesem Fall zur Kenntnis. **Sie sind verpflichtet, etwaige Unstimmigkeiten oder Einwände gegen das Protokoll unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Rückgabe mitzuteilen**. Andernfalls gilt das Protokoll als von Ihnen anerkannt, sofern wir Sie auf diese Folge hingewiesen haben.
- Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten:** Wenn wir einer Rückgabe außerhalb unserer Öffnungszeiten oder ohne persönliche Übergabe zustimmen, beachten Sie bitte Folgendes: Stellen Sie das Fahrzeug an dem vereinbarten Ort ab und sichern Sie es. Werfen Sie **alle Fahrzeugschlüssel und die Fahrzeugpapiere** in den dafür vorgesehenen sicheren Nachbriefkasten ein (falls vorhanden), zusammen mit einem Hinweis, wo genau das Fahrzeug abgestellt wurde. In einem solchen Fall tragen **Sie das Risiko** für Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs bis **zum Beginn des nächsten Werktages um 12:00 Uhr**, da erst dann eine offizielle Übernahme durch uns erfolgen kann. Mit anderen Worten: Erfolgt die Rückgabe z.B. nachts und das Fahrzeug wird bis zur Überprüfung am Morgen beschädigt oder gestohlen, haften Sie dafür wie während der Mietzeit.
- Schäden und Mängel bei Rückgabe:** Weicht der Fahrzeugzustand bei Rückgabe von dem Zustand bei Übernahme ab (abgesehen von normaler Abnutzung), insbesondere liegen Schäden vor, die über übliche Gebrauchsspuren hinausgehen, so sind **Sie verpflichtet**, die durch Sie oder von Ihnen beauftragte Fahrer schuldhaft verursachten Schäden zu ersetzen. Die Abrechnung der Schäden erfolgt auf Grundlage eines von uns einzuholenden **Kostenvoranschlags oder Gutachtens**, zuzüglich eventuell entstandener Nebenkosten (Gutachterkosten, Wertminderung). Sie erhalten Kopien der entsprechenden Nachweise (Gutachten/Kostenvoranschlag) zusammen mit der Schadensrechnung.
- Abrechnung von Schäden:** Wir werden Ihnen etwaige **Reparaturkosten** und Nebenkosten nach erfolgter Feststellung des Schadens schriftlich in Rechnung stellen. Mit dieser Rechnung erhalten Sie den genannten Kostenvoranschlag oder das Gutachten als Beleg. Sollte der Schaden durch Ihre abgeschlossene Vollkasko abgedeckt sein, tragen Sie in Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung die Kosten (siehe Abschnitt XVII). Wir kümmern uns in diesem Fall um die Regulierung mit der Versicherung.
- Verbraucher als Nutzer – besonderes Verfahren:** Wenn Sie das Fahrzeug als Verbraucher (Privatperson) gemietet haben und bei Rückgabe das Protokoll nicht unterzeichnen (weil Sie z.B. nicht einverstanden sind oder abwesend waren), verfahren wir wie folgt: Wir schicken Ihnen den ermittelten Schadens- und Kostenbericht (Kostenvoranschlag/Gutachten) zu. Sie haben dann eine **Frist von 14 Tagen**, um **Einsprüche oder Einwände** gegen die darin festgestellten Schäden oder deren Höhe zu erheben. Bringen Sie innerhalb dieser Frist keine oder keine nachvollziehbaren Einwände vor, sind wir berechtigt, Ihnen die aufgeführten Reparaturkosten und Nebenkosten in Rechnung zu stellen. Sollte Ihr Einspruch fristgerecht eingehen, werden wir den Sachverhalt prüfen und gegebenenfalls mit Ihnen eine Einigung suchen oder ergänzende Gutachten einholen.
- Zurückgelassene Gegenstände:** Lassen Sie bei Rückgabe **persönliche Gegenstände oder Ladung** im Fahrzeug zurück, werden wir Sie nach Möglichkeit kontaktieren. Sie sind verpflichtet, solche **zurückgelassenen Gegenstände** innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung abzuholen. Teilen Sie uns dabei mit, ob Sie wünschen, dass wir die Gegenstände vorübergehend auf Ihre Kosten einlagern oder – falls Sie der Abholung nicht nachkommen – nach einer gewissen Frist entsorgen dürfen. Erfolgt innerhalb angemessener Zeit keine Abholung, sind wir berechtigt, die Sachen auf **Ihre Kosten und Ihr Risiko** einzulagern oder, falls es sich um wertlose oder verderbliche Gegenstände handelt, zu entsorgen. Für Beschädigung oder Verlust dieser Gegenstände haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

XXI. Verspätete Rückgabe des Fahrzeugs

- Verspätungspauschale:** Geben Sie das Fahrzeug nicht bis zum **vereinbarten Rückgabetermin** (inklusive aller Schlüssel, Papiere und zugehörigen Teile/Zubehör) zurück, sind wir berechtigt, für **jeden angefangenen Tag der Verspätung** eine **Tagespauschale** gemäß der Tarif-/Kostenordnung (siehe Abschnitt XXVI) zu berechnen. Diese Pauschale dient als pauschalierter Schadensersatz bzw. Nutzungsentgelt für die Zeit, in der wir das Fahrzeug nicht anderweitig nutzen oder vermieten können. Die Geltendmachung der Tagespauschale schließt unseren Anspruch auf das vertraglich vereinbarte Nutzungsentgelt (die Abo-Rate) bis zur tatsächlichen Rückgabe nicht aus – d.h. bis zur Rückgabe zahlen Sie weiterhin die reguläre Rate, zusätzlich zur Verspätungspauschale für den Mehraufwand.
- Weitergehendes Entgelt und Schadensersatz:** Über die Pauschale hinaus können wir ein **zusätzliches Aufwands- und Schadensentgelt** verlangen, um den Mehraufwand und eventuelle Schäden abzudecken, die durch die verspätete Rückgabe entstehen. Dies umfasst zum Beispiel die Organisation von Ersatz für einen nachfolgenden Nutzer, entgangene Gewinne, zusätzliche Personalkosten etc., soweit diese nicht schon durch die Pauschale abgegolten sind. Sie haben jedoch die Möglichkeit nachzuweisen, dass **kein oder ein wesentlich geringerer Schaden** entstanden ist oder dass Sie ohne eigenes Verschulden an der rechtzeitigen Rückgabe gehindert waren (z.B. unerwarteter Krankenhausaufenthalt, Unfall auf dem Weg zur Rückgabe).
- Weitergehende Schadenersatzansprüche:** Wir behalten uns das Recht vor, **weitergehenden Schadenersatz** geltend zu machen, wenn die Verspätung über das gewöhnliche Maß hinaus Schäden verursacht. Werden etwa aufgrund Ihrer Verzögerung Verträge mit Dritten verletzt oder Strafzahlungen fällig, können wir auch diese Posten von Ihnen ersetzt verlangen. Sollte das Fahrzeug oder Teile (Schlüssel, Papiere, Zubehör) trotz Aufforderung auch nach Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Nachfrist nicht zurückgegeben werden, haften Sie für den daraus entstehenden Schaden. Insbesondere richtet sich dann Ihre Ersatzpflicht nach den Grundsätzen, die im Verlustfall gelten (siehe Abschnitt XIV.8 und XVII).
- Ende des Versicherungsschutzes:** Beachten Sie, dass jeglicher vertraglich vereinbarte **Versicherungsschutz (Haftpflicht/Kasko)** mit dem **vereinbarten Vertragsende** endet. Nutzen Sie das Fahrzeug darüber hinaus unberechtigt weiter, besteht **kein Versicherungsschutz** durch uns mehr. Sie haften in der verspäteten

Zeit nach **den allgemeinen gesetzlichen Regeln voll persönlich** für alle Schäden (siehe auch Abschnitt XVII.5). Es ist daher in Ihrem eigenen Interesse, das Fahrzeug fristgerecht zurückzugeben.

5. **Sicherstellung und rechtliche Schritte:** Im Falle einer erheblichen Verspätung (insbesondere wenn wir Sie zur Rückgabe aufgefordert haben und eine von uns gesetzte kurze Nachfrist ergebnislos verstrichen ist), sind wir berechtigt, das Fahrzeug **auf Ihre Kosten sicherstellen zu lassen**. Dies kann durch Beauftragung eines professionellen Sicherstellungsdienstleisters oder durch Behörden (polizeiliche Maßnahmen) geschehen. Ferner behalten wir uns vor, **straf- und zivilrechtliche Schritte** einzuleiten (wie z.B. Anzeige wegen Unterschlagung oder Klage auf Herausgabe), um die Rückführung des Fahrzeugs zu erreichen. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten (inkl. Anwaltskosten, Gerichtskosten, Kosten der Sicherstellung etc.) haben Sie zu tragen, sofern Sie die verspätete Rückgabe zu vertreten haben.

XXII. Datenschutz

1. **Informationen zum Datenschutz:** Ausführliche Informationen darüber, **wie wir personenbezogene Daten verarbeiten**, finden Sie in unseren **Datenschutzhinweisen für Kunden/Nutzer**. Diese stehen auf unserer Website unter dem entsprechenden Link („Datenschutzhinweise für Mieter, Abonnenten und andere Betroffene“) zur Verfügung oder werden Ihnen auf Wunsch gerne in Textform ausgehändigt. In diesen Hinweisen erklären wir, welche Daten wir erheben, wofür wir sie nutzen, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschieht und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre Daten haben.
2. **Daten Dritter (z.B. Mitfahrer):** Falls Sie uns im Zusammenhang mit dem Vertrag personenbezogene Daten Dritter zur Verfügung stellen (z.B. Daten weiterer berechtigter Fahrer oder Mitarbeiter bei Firmenkunden), stellen Sie bitte sicher, dass Sie dazu berechtigt sind. Sie müssen solche Personen darüber informieren, dass wir deren Daten im Rahmen der Durchführung des Abos verarbeiten und ggf. an Dritte (wie Versicherung, Behörden bei Ordnungswidrigkeiten) weitergeben. **Holen Sie gegebenenfalls entsprechende Einwilligungen ein**. Weisen Sie diese Personen auch auf unsere Datenschutzhinweise hin.
3. **Aktualisierung Ihrer Daten:** Sie sind verpflichtet, uns **Änderungen Ihrer persönlichen Daten** (Name, Anschrift, E-Mail, Telefon, Zahlungsdaten) während der Vertragslaufzeit unverzüglich mitzuteilen (siehe auch Abschnitt XIII.2). Dies betrifft auch Fälle wie Wechsel des Führerscheins (z.B. Neuerteilung nach Entzug) oder Änderungen an mitgeteilten Informationen. Wenn Sie dieser Pflicht nicht nachkommen und uns daraus ein Schaden entsteht (etwa weil wir Sie nicht erreichen konnten und dadurch Fristen versäumt wurden), behalten wir uns vor, Sie hierfür haftbar zu machen.
4. **Ortungstechnologie:** Einige unserer Fahrzeuge sind mit **Telematik- oder Ortungssystemen** ausgestattet (z.B. GPS-Tracker), die es uns erlauben, das Fahrzeug im Falle von Diebstahl oder aus Flottengründen zu orten, oder bestimmte Fahrzeugdaten (Kilometerstand, Wartungsstatus, Batteriestand etc.) auszulesen. Eine Überwachung Ihrer Fahrtroute oder Ihres Fahrverhaltens findet **nicht ohne Anlass** statt. Eine Anlassüberwachung kann erfolgen bei Verdacht auf schwere Vertragsverstöße (z.B. Fahrzeug befindet sich entgegen der Vereinbarung im Ausland oder wird unterschlagen). Details hierzu entnehmen Sie ebenfalls den Datenschutzhinweisen. Mit Abschluss des Vertrags erklären Sie sich mit dem Einsatz dieser Technologien einverstanden, soweit sie dem beschriebenen Zweck dienen.
5. **Datenschutzrechte:** Sie haben Rechte bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, u.a. **Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung** der Verarbeitung, **Datenübertragbarkeit** sowie ein **Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Verarbeitungen. Diese Rechte und wie Sie sie ausüben können, sind in unseren Datenschutzhinweisen erläutert. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden (Kontaktdaten siehe Datenschutzhinweise).
6. **Aufbewahrung und Löschung:** Wir speichern Vertragsunterlagen und damit verbundene Daten so lange, wie es für die Durchführung des Vertrags und gesetzliche Pflichten (z.B. Aufbewahrungsfristen nach Handels- und Steuerrecht) erforderlich ist. **Fahrzeugbezogene Daten** (z.B. Ortungsdaten oder telematische Daten) werden nur so lange vorgehalten, wie sie für die genannten Zwecke (z.B. Abrechnung von Kilometer, Nachweis bei Schäden) benötigt werden, und anschließend gelöscht oder anonymisiert.

XXIII. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt: Im Falle von **höherer Gewalt** sind beide Vertragsparteien für die Dauer und im Umfang der unmittelbaren Auswirkungen von ihren vertraglichen Pflichten befreit. **Höhere Gewalt** liegt vor bei Ereignissen, die **von außen kommen, unvorhersehbar und unbeherrschbar** sind und die Erfüllung des Vertrags ganz oder teilweise verhindern. Beispiele: Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen, Streiks oder andere Arbeitskämpfmaßnahmen, Stromausfälle oder nicht von einer Partei verschuldete schwere Betriebsstörungen.

Tritt ein Fall höherer Gewalt ein, muss die betroffene Partei **unverzüglich** die andere Partei über den Beginn und – sobald absehbar – das Ende der Beeinträchtigung informieren. Beide Parteien verpflichten sich, im Rahmen des Zumutbaren alles zu unternehmen, um die Auswirkungen der höheren Gewalt zu begrenzen und nach Wegfall der Störung unverzüglich wieder ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Sollte durch höhere Gewalt ein vereinbarter Leistungszeitpunkt (z.B. das Lieferdatum eines Fahrzeugs oder ein Rückgabetermin) um mehr als **vier Wochen** überschritten werden, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall erhalten Sie gegebenenfalls vorausgezahlte Entgelte für nicht genutzte Leistungen zurück; weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Statt einer Kündigung werden die Parteien in Treu und Glauben versuchen, eine **vertragsgemäße Anpassung** an die veränderten Umstände zu finden (z.B. Verschiebung des Abo-Beginns).

XXIV. Allgemeine Bestimmungen

1. **Anwendbares Recht:** Dieser Vertrag unterliegt **deutschem Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Verbraucherschützende Bestimmungen Ihres Heimatlandes bleiben, falls anwendbar und zwingend, unberührt.
2. **Gerichtsstand für Unternehmer:** Sind Sie Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher **Gerichtsstand** für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz des Anbieters (derzeit Köln, Deutschland). Dasselbe gilt, wenn Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Ihren Wohnsitz nach Vertragsschluss ins Ausland verlegen. Im Übrigen (wenn Sie Verbraucher mit Wohnsitz in Deutschland sind) gilt der gesetzliche Gerichtsstand Ihres Wohnsitzes.
3. **Übertragung von Rechten:** Sie dürfen Ansprüche oder Rechte aus diesem Vertrag **nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung** auf Dritte übertragen oder abtreten. Das betrifft insbesondere die Übertragung des Abos auf einen anderen Nutzer. Wir werden die Zustimmung nicht unbillig verweigern, behalten uns aber eine Bonitätsprüfung des neuen Nutzers vor.
4. **Nebenabreden: Mündliche Nebenabreden** zu diesem Vertrag bestehen nicht. **Änderungen oder Ergänzungen** des Vertrags (einschließlich dieser Allgemeinen Bedingungen) bedürfen der **Textform** (z.B. E-Mail) zu ihrer Wirksamkeit. Das gilt auch für eine Änderung dieses Textformerfordernisses selbst.

5. **Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall die unwirksame Klausel durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst nahekommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.
6. **Vertragssprache:** Vertragssprache ist Deutsch. Sofern Übersetzungen dieses Vertrags in eine andere Sprache gefertigt werden, dienen diese lediglich der Information. Im Zweifel hat der deutsche Text Vorrang.

XXV. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Anbieter (OML Miet- und Leasing GmbH/Dein-Fuhrpark) **nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle** im Sinne des VSBG teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Wir ziehen es vor, eventuelle Unstimmigkeiten und Beschwerden direkt mit Ihnen zu klären. Kontaktieren Sie uns daher bei Anliegen gerne direkt – wir bemühen uns um eine einvernehmliche Lösung.

XXVI. Tarif-/Kostenordnung

Nachfolgend finden Sie einen Auszug wichtiger **Pauschalen, Gebühren und Kosten** im Zusammenhang mit dem Fahrzeug-Abo. Alle genannten Beträge verstehen sich in Euro und enthalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

1. Fahrzeugreinigung bei Rückgabe (abhängig vom Verschmutzungsgrad):

- **Mittlere Verschmutzung:** 70,00 € Reinigungsgebühr zuzüglich 15,00 € Bearbeitungsgebühr.
- **Starke Verschmutzung:** 140,00 € Reinigungsgebühr zuzüglich 15,00 € Bearbeitungsgebühr.
- **Übermäßige Verschmutzung (Sonderreinigung erforderlich):** Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich 15,00 € Bearbeitungsgebühr (Mindestbetrag ist die Pauschale für starke Verschmutzung).

2. Nutzung alternativer Kraftstoffe: Falls Sie ohne unsere Zustimmung alternative Kraftstoffe nutzen oder Umbauten vornehmen, die einen Mehraufwand verursachen, können wir eine **Servicepauschale** berechnen. Bei einer Laufzeit über 12 Monate und/oder fehlender Zustimmung beträgt diese monatlich 150,00 € (gleichzeitig Mindestbetrag, falls Laufzeit kürzer als 1 Monat). Zusätzlich haften Sie für **kausal entstandene Schäden** oder Mehraufwände infolge der unerlaubten Nutzung nach Aufwand.

3. Bearbeitungsgebühren für Verwaltungsvorgänge (brutto):

- **Schadenfall-Abwicklung (Unfallbearbeitung, Gutachtenorganisation etc.):** 30,00 € pro Schadensfall.
- **Nachträglicher Hinweis, dass ein als Kaskoschaden abgerechneter Fall ein Haftpflichtfall war (d.h. falsche Deklaration durch Nutzer) – Umwandlungskosten:** 60,00 € pro Fall.
- **Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, Buß- und Verwarnungsgeldern oder privaten Parkstrafen:** 30,00 € pro Vorgang (In- und Ausland gleichermaßen).
- **Bearbeitung von Mautgebühren-Nachforderungen:** 15,00 € pro Vorgang.
- **Rücklastschrift aufgrund von Nutzerverschulden:** 7,50 € pro Vorfall, zuzüglich der von der Bank in Rechnung gestellten Gebühren.
- **Mahnverfahren bei Zahlungsverzug:** 5,00 € pro Mahnstufe (zusätzlich zu Verzugszinsen nach gesetzlichem Satz).
- **Erstellung von Zweitkopien von Rechnungen/Dokumenten:** 5,00 € je Vorgang (unabhängig von der Anzahl der Dokumente im Vorgang).

4. Stornierungsgebühren (bei Vertragsstornierung vor Abo-Beginn):

- **Stornierung bis 48 Stunden vor Abo-Beginn:** kostenlos.
- **Stornierung innerhalb 48 Stunden vor Abo-Beginn (Kurzzeit-Abo bis 7 Tage geplant):** 50,00 € Pauschale.
- **Stornierung innerhalb 48 Stunden vor Abo-Beginn (Abo länger als 7 Tage):** 150,00 € Pauschale.
- **No-Show (Nichterscheinen zur Fahrzeugübergabe) bei kurzer geplanter Mietzeit bis 7 Tage:** 50,00 €.
- **No-Show bei geplanter längerer Mietzeit (über 7 Tage):** 150,00 €.

Hinweis: Im Kontext von Dein-Fuhrpark sind Abo-Laufzeiten in der Regel länger als 7 Tage, somit käme bei kurzfristiger Stornierung meist die Pauschale von 150 € zur Anwendung. Die niedrigeren Beträge gelten nur, falls ausnahmsweise sehr kurze Abos vereinbart wurden.

5. Fehlende oder beschädigte Fahrzeugteile/Zubehör bei Rückgabe: (Preise pro Stück, brutto)

- Antennenstab (falls abnehmbar und fehlt): 40,00 €
- Beckengurt (Sicherheitsgurt für mittleren Sitz hinten, falls separat): 30,00 €
- Ladekabel für E-Fahrzeuge (falls mitgeliefert und fehlt): Preis nach Aufwand (variiert je nach Typ, ca. 300 € oder mehr)
- Fahrzeugpapiere, kompletter Satz (Zulassungsbescheinigung Teil I, ggf. Teil II, COC-Papiere, falls ausgehändigt): 200,00 €
- Bordmappe/Fahrzeuggestasche (Mappe mit Bedienungsanleitung, Serviceheft etc.): 10,00 €
- Sonstige mitgegebene Fahrzeugteile (Warndreieck-Halter, Verbandkasten-Halterung etc.): nach Aufwand bzw. Wiederbeschaffungskosten
- Funkfernbedienung/Schlüssel (zusätzlicher Funkschlüssel, falls verloren): 400,00 € (plus evtl. Kosten für Schließanlage, siehe unten)
- Bedienungsanleitung/Handbuch (gedruckt): 20,00 €
- Kennzeichenschilder (wenn verloren oder nicht zurückgegeben): 300,00 € (inkl. Neubeschaffung und Zulassungskosten)
- Sicherheitsgurt (Retraktorgurt) wenn beschädigt/fehlt: 60,00 €
- Fahrzeugschlüssel oder sonstige Start-/Zugangsvorrichtungen: nach Aufwand, plus ggf. **Austausch der Schließanlage** (wenn aus Sicherheitsgründen nötig). Austausch Schließanlage je nach Fahrzeug leicht vierstelliger Bereich – wird zum Selbstkostenpreis berechnet.
- Verbandtasche/Verbandkasten: 40,00 €

- Versicherungskarte (internationale Karte): 10,00 €
- Warndreieck: 20,00 €
- Warnweste: 10,00 €
- Weiteres mitgegebenes Zubehör (Dachträger, Kindersitz etc.): nach Aufwand (Wiederbeschaffungswert bei Verlust/Beschädigung).

6. Schäden und technische Folgen (Beispiele nicht abschließend):

- **Abnehmbare Anhängerkupplung** fehlt oder ist beschädigt: Kosten der Wiederbeschaffung bzw. Reparatur nach Aufwand.
- **Austausch der Schließanlage** (z.B. nach Schlüsselverlust, sofern nötig): nach Aufwand (Herstellerpreis + Einbau, abhängig vom Modell).
- **Schäden an sonstigen Fahrzeugteilen** (z.B. Innenverkleidung, Sitze stark beschädigt, Entertainment-System kaputt): nach Aufwand laut Werkstattrechnung/Kostenvoranschlag.
- **Verlorene oder zerstörte Schlüssel/Transponderkarten**: nach Aufwand (inkl. Programmierung neuer Schlüssel, siehe Schließanlage).
- **Beschädigte oder fehlende Zubehörteile** (wie Ladekabel, Reserverad, Warndreieck etc.): siehe oben unter Fehlteile oder nach Aufwand.

(Hier gilt generell: Die genannten Beträge dienen als Richtwerte bzw. Pauschalen. Sollte im Einzelfall ein tatsächlicher Schaden oder Verlust wesentlich geringere Kosten verursachen, stellen wir selbstverständlich nur die tatsächlichen Kosten in Rechnung. Ebenso behalten wir uns vor, bei höheren Kosten – etwa sehr teure Spezialschlüssel – den tatsächlichen Aufwand abzurechnen.)

7. Schadenfeststellungskosten:

- **Standard-Schadenfeststellung (intern)**: 50,00 € – Pauschale für unsere Aufwendungen bei kleineren Schäden (Begutachtung, Dokumentation), sofern kein externer Gutachter beauftragt wird.
- **Gutachterkosten**: 180,00 € – Pauschale für die Beauftragung eines externen Kfz-Sachverständigen. Sollte im Einzelfall der Gutachter mehr berechnen, tragen Sie die tatsächlichen Kosten. (Wenn Sie den Schaden nicht zu vertreten haben oder eine Versicherung ihn übernimmt, fallen diese Kosten ggf. weg oder werden von der Versicherung getragen.)
- **Behördliche/Verwaltungskosten bei Schadenfällen**: nach Aufwand – z.B. Gebühren für Polizeiberichte, Zulassungsneuerteilungen nach Diebstahl etc., werden zum Selbstkostenpreis weiterbelastet.
- **Abschlepp- und Bergungskosten**: nach Aufwand – wenn Sie z.B. wegen Fehlverhalten einen Unfall verursachen und das Fahrzeug geborgen werden muss, oder wir das Fahrzeug wegen Ihrer Vertragsverletzung sicherstellen lassen müssen, stellen wir Ihnen die tatsächlichen Abschlepp- und Bergungskosten in Rechnung, sofern Sie die Kosten nicht bereits im Rahmen des Mobilitätsschutzes (Abschnitt XVI) übernommen haben oder eine Versicherung greift.

8. Tankregelung und Betankungskosten:

Wir erwarten das Fahrzeug vollgetankt zurück (siehe Abschnitt XX.2). Sollten Sie das Fahrzeug nicht voll tanken, berechnen wir die fehlende Kraftstoffmenge zu folgenden Konditionen (inkl. Serviceaufschlag):

- **Betankungskosten bei Rückgabe weniger als voll**: Für jeden fehlenden 1/8-Tank berechnen wir pauschal einen Betrag gemäß Fahrzeugmodell. Beispielwerte:
 - Klein-/Kompaktklasse: ca. 33 € pro 1/8 Tank. Leerer Tank entspricht ~166 €.
 - Mittelklasse: ca. 39 € pro 1/8 Tank. Leer ~214 €.
 - Oberklasse: ca. 43-49 € pro 1/8 Tank je nach Modell. Leer ~243-290 €.
 - Vans/Transporte: je nach Modell ~40-50 € pro 1/8 bzw. bei kleinen Tanks 2/8-Schritten.
(Diese Werte enthalten den Kraftstoffpreis und einen Serviceaufschlag für das Betanken durch uns. Maßgeblich sind die in der Übergabebestätigung genannten Konditionen.)
- **Ladekosten bei E-Fahrzeugen**: Sollten Sie ein Elektrofahrzeug nicht mit mindestens dem vereinbarten Mindest-Ladestand zurückgeben (in der Regel 80% oder vollgeladen), berechnen wir **1,19 € pro kWh** für das Nachladen. Dies entspricht den durchschnittlichen Strom- und Servicekosten. Beispiel: Fehlen 20 kWh im Akku, wären ~23,80 € zu zahlen.
- **Stand: April 2025**. Wir behalten uns vor, die Pauschalen anzupassen, sollten sich die Marktpreise für Kraftstoffe oder andere Kosten erheblich ändern. Im Zweifel gelten die bei Vertragsabschluss kommunizierten Beträge.

Diese Tarif-/Kostenordnung ist Bestandteil der allgemeinen Bedingungen. Sie soll Transparenz über mögliche zusätzliche Kosten schaffen. Im normalen Verlauf Ihres Abos entstehen diese Kosten nicht, sofern Sie vertragsgemäß handeln (pünktliche Zahlung, pflegliche Behandlung, rechtzeitige Rückgabe etc.). Bei Fragen zu einzelnen Positionen können Sie uns jederzeit ansprechen.